



LAG Vorstandssitzung am 28.11.2023

Beratungsunterlagen

TOP 5. Beschluss zur 5. Änderung der Geschäftsordnung

TOP 6. Regionalbudget aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK): Konzeption und Mittelbeantragung für das Jahr 2024

TOP 7. Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets:

- a) Ein barrierefreier Anbau für den Naturerlebnishof Helle: Workation und Permakultur-Seminare
- b) Die Workshop-Scheune in Havetoft
- c) Projektstelle zur Neuaufstellung Idstedt-Stiftung
- d) Kooperationsprojekt: Innovations- und Digitalisierungsberatung für KMUs – Transformationsmanagement in den Bereichen Digitalisierung und Fachkräftegewinnung
- e) Kooperationsprojekt: Gemeinwohl-Bilanzierung von vier Kirchen in Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Vorstandssitzung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. am 28.11.2023

TOP 5. 5. Änderung der Geschäftsordnung

Der Verein LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. wurde am 03.03.2008 zur Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2007-2013 gegründet. Im Rahmen der Anerkennungsverfahren der jeweils folgenden Förderperioden wurde die Geschäftsordnung mehrfach entsprechend der Vorgaben des zuständigen Ministeriums angepasst.

Laut Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass jeweils Interessengruppen nur bis zu 49% Stimmrechte besitzen; kommunale Mitglieder werden bislang als Beispiel einer Gruppe genannt. Dieses Beispiel ist unzutreffend, da alle öffentlichen VertreterInnen eine gemeinsame Gruppe bilden. Damit ist nicht gewährleistet, dass durch weitere nichtkommunale öffentliche Mitglieder kein höherer Stimmenanteil der öffentlichen Gruppe erreicht wird. Die Geschäftsordnung ist entsprechend anzupassen. Weitere Änderungen betreffen die Zuständigkeiten. Die Änderungen im Überblick:

zu § 7 (Beschlussfähigkeit und Abstimmung)

Interessengruppen können nur bis zu 49% Stimmrechte besitzen. Die IHK beispielsweise zählt nunmehr als öffentliche Interessengruppe und könnte dem Beispielsatz „Interessengruppe, z. B. die kommunalen Mitglieder...“ nicht zugeordnet werden, da alle öffentlichen VertreterInnen eine gemeinsame Interessengruppe bilden sollen. Hinzu kommt, dass in der AktivRegion Schlei-Ostsee die Möglichkeit einer Gruppierung gar nicht besteht.

Daher wird der Satz „Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen.“ gestrichen.

zu § 10

redaktionelle Änderungen auf allgemein gültige Formulierung: Statt LLUR → „die für die Bewilligung zuständige Behörde“

Beschluss:

Der LAG Vorstand stimmt der 5. Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes für den Verein der Lokalen Aktionsgruppe „AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.“ in der vorliegenden Fassung zu.

**Geschäftsordnung
des Vorstandes
für den Verein der Lokalen Aktionsgruppe
„AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.“**

Für eine integrative und nachhaltige Entwicklung der Region wurde die Lokale Aktionsgruppe AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. gegründet. Für die Arbeit im Vorstand ist die Verabschiedung einer Geschäftsordnung unerlässlich, um den ordnungsgemäßen Ablauf und die Transparenz der Entscheidungsprozesse zu gewährleisten. Die Mitglieder des Vorstandes der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. haben in ihrer Sitzung am 28.10.2008 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

1. Änderung vom 27.09.2011 in §§ 7 und 10
2. Änderung vom 22.09.2014 in §§ 3, 6, 7, 8 und 10
3. Änderung vom 12.03.2015 in §§ **1, 2, 7, 8**
4. Änderung vom 05.07.2022 in §§ 2, 7, 8 und 10
5. [Änderung vom 28.11.2023 in §§ 7 und 10](#)

§ 1

Repräsentativität, Ehrenamtlichkeit, Recht und Pflichten der Mitglieder

- (1) Der Verein stellt eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebietes dar. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie üben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst aus. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Vorstandes teilzunehmen. Bei Verhinderung eines Mitgliedes ist die entsendende Stelle berechtigt, eine/n Vertreter/in zu bestimmen und schriftlich zu bevollmächtigen. In den Vorstand gewählte natürliche Personen werden durch eine in der Mitgliederversammlung namentlich gewählte natürliche Person vertreten.
- (2) Falls ein Mitglied oder deren/dessen Vertretung an einer Sitzung nicht teilnehmen kann oder eine Sitzung vorzeitig verlassen will, soll das der/dem Vorsitzenden rechtzeitig mitgeteilt werden.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Auch dürfen Kenntnisse von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwertet werden. Gegen dieses Verbot verstößt insbesondere, wer aus der Kenntnis geheim zu haltender Angelegenheiten für sich oder Dritte Vorteile zieht oder ziehen will.

§ 2

Einberufung, Ladungsfrist

- (1) Der/Die Vorsitzende ruft bei Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich oder wenn ein Drittel der Vorstandsmitglieder es beantragt, eine Vorstandssitzung unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder per Mail ein.
- (2) Die Ladungsfrist soll mindestens eine Woche betragen. In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.
- (3) Der/Die Vorsitzende kann entscheiden, dass eine Vorstandssitzung statt als Präsenzveranstaltung ganz oder teilweise als Onlineveranstaltung durchgeführt wird,

§ 3

Tagesordnung

- (1) Der/Die Vorsitzende setzt die Tagesordnung unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge aus den Arbeitsgruppen fest, die mit der Einladung bekannt zu geben ist.

LESEFASSUNG

Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soll über Projektanträge und Verträge beraten bzw. beschlossen werden, sind diese vollständig oder auszugsweise der Einladung beizufügen bzw. unverzüglich nachzureichen. Die Übersendung von Anlagen zu den anstehenden Beratungspunkten auf der Tagesordnung kann auch durch E-Mail erfolgen.

- (2) Die regionale Presse (Eckernförder Zeitung, Schleswiger Nachrichten, Schlei-Bote, Kieler Nachrichten und Flensburg-Avis) ist zu den Sitzungen des Vorstandes einzuladen.
- (3) Die Tagesordnung kann in der Sitzung mit Zustimmung einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder um dringende Angelegenheiten erweitert werden. Angelegenheiten von der Tagesordnung abzusetzen oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern, wird durch Mehrheitsbeschluss entschieden.
- (4) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

§ 4 Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Vorstandes sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden.

§ 5 Worterteilung

- (1) Mitglieder des Vorstandes und Sachverständige, die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei der/dem Vorsitzenden durch Handzeichen zu Wort zu melden.
- (2) Die/Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird.
- (3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein/e Sprecher/in unterbrochen werden.

§ 6 Interessenkonflikt

An Beratungen und Beschlüssen über Gegenstände, an denen einzelne Mitglieder des Vorstandes, direkt oder indirekt, persönlich beteiligt sind, dürfen diese nicht teilnehmen. Die Betroffenen haben dieses dem Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen.

Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Ausschließung.

§ 7 Beschlussfähigkeit und Abstimmung

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung festgestellt. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit und das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten bei den Mitgliedern des Vorstandes sind vor jeder Projektauswahlentscheidung zu wiederholen und in der Niederschrift (§ 8) zu dokumentieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. ~~Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen,~~

LESEFASSUNG

~~können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, das deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmacht.~~

- (2) Ist der Vorstand nicht beschlussfähig, wird in der Sitzung ein „Vorbehaltsbeschluss“ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder werden nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt. Die Zustimmung wird nach einer Frist von zwei Wochen unterstellt. Auf die Frist ist im schriftlichen Verfahren hinzuweisen. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. ~~Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, das deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmacht. Das schriftliche Verfahren kann auch per E-Mail erfolgen.~~
- (3) In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben. ~~Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, das deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmacht.~~ Das Umlaufverfahren und die Mitteilung des Beschlussergebnisses können auch per E-Mail erfolgen.
- (4) Soweit Belange der Gemeinden oder der nicht kommunalen Partner berührt werden, sind diese vorher zu beteiligen.
- (5) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, unter Einhaltung des Abs. 1, erforderlich.
- (6) Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Die/Der Vorsitzende stellt die Anzahl der Mitglieder fest, die
 - dem Antrag zustimmen,
 - den Antrag ablehnen,
 - sich der Stimme enthalten.Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
- (7) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet die/der Vorsitzende.
- (8) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist alsdann insgesamt zu beschließen.
- (9) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit Vorrang und müssen vor Sachanträgen erledigt werden.

§ 8 Niederschrift

- (1) Der Vorstand beruft für ihre Sitzungen eine/einen Protokollführer/in, sofern die Protokollführung nicht durch die Geschäftsstelle wahrgenommen wird. Die/Der Protokollführer fertigt für jede Sitzung eine Niederschrift an.
- (2) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlung des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, die Zahl der

LESEFASSUNG

anwesenden und die Namen der abwesenden Mitglieder, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, den Wortlaut der Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse enthalten.

- (3) Die Niederschrift ist den Mitgliedern innerhalb von 14 Tagen zuzuleiten. Die Übersendung erfolgt per E-Mail. Einwendungen gegen die Niederschrift sind innerhalb einer Woche nach Zugang der Niederschrift schriftlich oder per Mail an die Geschäftsstelle einzureichen. Über Einwendungen gegen die Niederschrift wird in der nächstfolgenden Sitzung entschieden.
- (4) Die Niederschriften über die Sitzungen des Vorstandes werden im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de veröffentlicht.

§ 9 Arbeitsgruppen

Diese Geschäftsordnung gilt mit folgenden Ausnahmen auch für die Arbeitsgruppen:

- a) Die Arbeitsgruppen werden von den Arbeitsgruppensprechern einberufen. Termin und Tagesordnung sind der/dem Vorsitzenden rechtzeitig mitzuteilen.
- b) Den nicht den Arbeitsgruppen angehörenden Vorstandsmitgliedern ist eine Einladung zu übersenden.

§ 10 Verwaltungsstellen

- (1) ~~Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) Die für die Bewilligung zuständige Behörde~~ hat beratende Funktion für die „LAG AktivRegion Schlei-Ostsee“ und ist beratend im Vorstand vertreten. Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten.
~~Das LLUR Die für die Bewilligung zuständige Behörde~~ stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
- (2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete (FLAG) übernimmt ein/e Vertreter/in der obersten Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

§ 11 Schlussvorschriften, Abweichung von der Geschäftsordnung, Auslegung im Einzelfall

- (1) Der Vorstand kann für den Einzelfall Abweichungen von der Geschäftsordnung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vorstandes beschließen.
- (2) Während einer Sitzung des Vorstandes auftretende Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 12 Inkrafttreten

Diese geänderte Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Vorstand in Kraft.

AktivRegion Schlei-Ostsee

Beantragung des Regionalbudgets aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) im Jahr 2024

Erläuterungen

28.11.2023

Inhalt

1. Vorbemerkungen	S. 03
2. Beitrag des Regionalbudgets zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie	S. 03
2.1 Aktualität der Zukunfts- und Kernthemen	S. 03
2.2 Ergänzung im Kernthema Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	S. 04
3. Entscheidungsgremium	S. 05
4. Förderung	S. 05
4.1 Auswahl der Fördergegenstände	S. 05
4.2 Verfahren	S. 06
4.3 Förderfähigkeit – Grundanforderungen – Förderquoten	S. 06
4.4 Projektauswahlkriterien	S. 07
5. Kosten und Finanzierung	S. 08

Anlagen

Protokoll Vorstandssitzung vom 28.11.2023

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zukunfts- und Kernthemen der AktivRegion Schlei-Ostsee	S. 04
Tabelle 2: Projektauswahlkriterien	S. 08
Tabelle 3: Kosten und Finanzierung	S. 08

Abkürzungen

EU Europäische Union

e.V. eingetragener Verein

GAK: Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

GO: Governmental Organisation (öffentlich)

IES: Integrierte Entwicklungsstrategie

ILE: Integrierte ländliche Entwicklung

LAG: Lokale Aktionsgruppe

LEADER: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale

LlNL: Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

MEKUN: Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

NGO: Non-governmental Organisation (Wirtschafts- und Sozialpartner/privat)

1. Vorbemerkungen

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. - ein Zusammenschluss der regionalen Akteure entsprechend der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz – beantragt, vorbehaltlich der Verlängerung der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen bei der Umsetzung des Regionalbudgets in S-H“ für das Jahr 2024 Fördermittel bis zur Höhe von 180.000 EUR zur Weitergabe an Letztempfänger für Kleinprojekte bis zu 20.000 EUR. Die Eigenleistung der LAG beträgt bis zu 20.000 EUR.

Eine tatsächliche Gewährung einer Zuwendung an die LAG AktivRegionen ist abhängig von der Verabschiedung des Landeshaushaltes. Da dieses voraussichtlich erst im 2. Quartal 2024 erfolgen wird, ist vorher auch noch keine Zuwendung zu erwarten. Eine Erteilung von Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann nicht zugelassen werden.

Nachstehend werden Erläuterungen zu folgenden Punkten gegeben

- Wie trägt das Regionalbudget zur Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie (IES) bei? Hier werden Konzeption und Ziele erläutert.
- Beschreibung des Entscheidungsgremiums
- Welche GAK-Fördergegenstände werden angeboten?
- Welche Förderquote soll der Letztempfänger erhalten?
- Beschreibung der Auswahlkriterien für die Projekte aus dem Regionalbudget (kann identisch sein mit den Kriterien der IES)
- Kosten und Finanzierung im Jahr 2024

2. Beitrag des Regionalbudgets zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie

2.1. Aktualität der Zukunfts- und Kernthemen

Der Prozess zur Erarbeitung einer neuen Integrierten Entwicklungsstrategie startete bereits Ende 2021 mit den Auswahlgesprächen in Frage kommender Büros für die Strategieerstellung. Nach einer Auftakt- und drei Workshopveranstaltungen, allesamt digital und öffentlich, wurde die IES im Herbst 2022 erstmalig beim MEKUN zur Prüfung eingereicht. Nach dieser ersten Prüfung erhielt die LAG eine Genehmigung und wurde für die neue Förderperiode grundsätzlich anerkannt. Formulierten Auflagen wurden in der IES noch überarbeitet bzw. ergänzt.

Im Juni 2023 erhielt die LAG den Genehmigungsbescheid ohne Auflagen.

Insgesamt läuft die Umsetzung der neuen IES der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee gut an. Der Region stehen nach erfolgreicher Anerkennung 2,5 Mio. Euro an Fördermitteln (inkl. Regionalmanagement) zur Verfügung. Eine Vorstandssitzung fand bereits im August statt, bei der die ersten beiden Projekte beschlossen wurden.

Bei der Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie wurde eine umfassende Bestandsaufnahme der Potenziale in der Region vorgenommen, die Stärken und Schwächen wurden analysiert und es wurden Kernthemen identifiziert. Diese sind:

Tabelle 1: Zukunfts- und Kernthemen der AktivRegion Schlei-Ostsee

Zukunftsthema	Kernthema
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung
Daseinsvorsorge & Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots
	Stärkung der regionalen Wirtschaft

Die Kernthemen sind das Gesamtergebnis des SWOT-Analyse-Prozesses. Daher sollen die Projekte mit einer Förderung über das Regionalbudget immer einem Kernthema und den dort formulierten Zielen zuzuordnen sein.

3. Entscheidungsgremium

Die Lokale Aktionsgruppe Schlei-Ostsee ist seit 2008 als Verein anerkannt. Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Satzung (inkl. Satzungsänderungen), Vorstandswahlen, Aufnahme von Mitgliedern, Behandlung von Einsprüchen, Auflösung des Vereins.

Der Vorstand als Entscheidungsgremium ist zuständig für die Steuerung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie sowie die Auswahl der Projekte. Die Weiterleitung der Fördermittel aus dem Regionalbudget dient der Umsetzung der Entwicklungsstrategie wie unter 2. beschrieben und ist als Aufgabe auch in der Satzung verankert (§ 7). Die Lokale Aktionsgruppe Schlei-Ostsee hat derzeit 50 Mitglieder, der Vorstand hat 17 Mitglieder. 8 Mitglieder gehören dem öffentlichen Sektor an, 9 Mitglieder kommen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner. Der Vorstand ist im Jahr 2024 auch zuständig für die Auswahl der Projekte über das Regionalbudget.

In der Lokalen Aktionsgruppe Schlei-Ostsee arbeiten zusätzlich zu den Organen des Vereins Arbeitskreise und Projektgruppen. Sie sind formal nicht in die Entscheidungsfindung zur Projektauswahl für das Regionalbudget eingebunden, werden jedoch regelmäßig informiert und beteiligt.

4. Förderung

4.1. Auswahl der Fördergegenstände

Förderfähig sind Projekte nach dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans, die der Umsetzung der IES der LAG AktivRegion dienen.

Der allgemeine Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union unter Berücksichtigung der

- Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur-, Umwelt und Klimaschutzes,
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- demografischen Entwicklung sowie der
- Digitalisierung,

die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

4.2. Verfahren

Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. bewilligt, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Fördermittel, das Regionalbudget weiter an Träger von Kleinstprojekten bis zu 20.000 EUR Projektkosten inklusive der Umsatzsteuer (Letztempfänger).

Für das Jahr 2024 erfolgt ein Projektauftrag in der Zeit vom 04.12.2023 bis zum 16.02.2024. Der Projektauftrag erfolgt auf der Homepage der LAG Schlei-Ostsee, im Newsletter sowie über die Presse (Pressemitteilung). Sofern nicht alle Mittel gebunden werden, erfolgt ein zweiter Projektauftrag in der ersten Jahreshälfte 2024. Der genaue Termin wird vom Vorstand festgelegt. Das Verfahren ist transparent und erfolgt im Sinne der Gleichbehandlung möglicher Projektträger. Informationen zum Regionalbudget und zum Verfahren (inkl. Projektauswahl und Beratung) stehen auf der Homepage der LAG Aktivregion Schlei-Ostsee zur Verfügung. In den Arbeitskreisen erfolgt zusätzlich eine Informationsvermittlung. Die Entscheidung über die Projektauswahl erfolgt anhand der Projektauswahlkriterien durch den Vorstand oder durch ein beauftragtes Gremium. Eine einfache Mehrheit ist für die Beschlüsse ausreichend. Es wird sichergestellt, dass kein Interessenkonflikt vorliegt.

4.3. Förderfähigkeit – Grundanforderungen – Förderquoten

Grundanforderungen für die Förderung:

- Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers.
- Das Projekt wurde fristgerecht eingereicht.
- Die formalen und qualitativen Anforderungen sind eingehalten.
- Die Maßnahme wurde mit fachlichen Organisationen abgestimmt (sofern erforderlich, z.B. OfS, UNB).
- Die Projektdurchführung liegt innerhalb des Gebietes der AktivRegion Schlei-Ostsee.
- Das Projekt ist der GAK, Förderbereich 1, Integrierte ländliche Entwicklung, zuzuordnen.
- Das Projekt ist einem Kernthema der integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee in der jeweils gültigen Fassung zuzuordnen und leistet einen Beitrag zu mindestens einem Entwicklungsziel.

- Das Projekt basiert auf einer soliden Kostenermittlung.
- Das Projekt beruht auf einem realistischen Zeitplan mit Umsetzung und Abrechnung bis Ende Oktober 2024.
- Das Projekt ist auch nach Ablauf der Förderung tragfähig.
- Baugenehmigungen und ähnliche Dokumente müssen bei Antragstellung vorliegen (falls erforderlich)

Förderausschlüsse sind derzeit:

- Regionalmanagement für das GAK Regionalbudget (Personal- und Sachleistungen)
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Personalleistungen
- laufender Betrieb und Unterhaltung
- reine Instandhaltungsmaßnahmen
- Ersatzbeschaffungen
- einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren und Landankauf
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- Investitionen in unternehmerisch oder privat genutzten Wohnraum
- Pauschalen
- Bank- und Kontoführungsgebühren, Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte und sonstige reine Finanzierungskosten
- Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten (Letztempfänger)
- Bewirtungskosten
- Aufwandsentschädigungen
- Splitten von Projekten in Teilprojekte
- unbare Eigenleistungen
- Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln

Antragsteller können sein

- Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände)
- private Vorhabenträger, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Anforderungen für Projekte von öffentlichen Projektträgern (GAK-Regionalbudget)

- a. Die solide ermittelten Projektkosten (brutto) dürfen 20.000 EUR nicht übersteigen.
- b. Bei einer Förderquote von 80 % der Projektkosten beträgt die Förderung mindestens 10.000 EUR (Bagatellgrenze).
- c. Bei einer Förderquote von 80 % beträgt die Höchstförderung 16.000 EUR.
- d. Die Kofinanzierung ist gesichert.

Anforderungen für Projekte von privaten Projektträgern (GAK Regionalbudget)

- e. Die solide ermittelten Projektkosten (brutto) dürfen 20.000 EUR nicht übersteigen.
- f. Bei einer Förderquote von 80 % der Projektkosten beträgt die Förderung mindestens 5.000 EUR (Bagatellgrenze).
- g. Bei einer Förderquote von 80 % beträgt die Höchstförderung 16.000 EUR.
- h. Die Kofinanzierung ist gesichert.

4.4 Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien in der Integrierten Entwicklungsstrategie Schlei-Ostsee sind inhaltlich

- a) auf die kernthemenspezifischen Zielsetzungen und
- b) auf den LEADER-typischen Mehrwert ausgerichtet. Laut Leitfaden zur Strategieerstellung sind dies (Leitfaden zur Erstellung Integrierter Entwicklungsstrategien (Stand 15.10.2021), S. 41): Nutzung und Aktivierung der endogenen Potenziale (z.B. ehrenamtliches Potenzial), modellhafte Ansätze und eine hohe Qualität hinsichtlich der EU Querschnittsziele (Nachhaltigkeit, Gleichstellung etc.).

Die kernthemenspezifischen Zielsetzungen sollen weiterhin Anwendung finden, hingegen soll die deutliche Ausrichtung auf die LEADER-Prinzipien im Rahmen des GAK-Regionalbudgets nicht stringent angewendet werden. Die Auswahl und Bewertungskriterien werden daher wie folgt angepasst:

Tabelle 2: Projektauswahlkriterien

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas							
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)							
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion zusammen							
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)							

Eine Mindestpunktzahl wird nicht festgelegt. Im Konfliktfall entscheidet das Ranking. Vorhaben, die im Rahmen des Budgets für 2024 nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine formale Ablehnung. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Eingangsdatum.

5. Kosten und Finanzierung

Tabelle 3: Kosten und Finanzierung

Projektkosten	250.000,00 €
Förderung 80 % (Regionalbudget)	200.000,00 €
davon GAK	180.000,00 €
davon AktivRegion	20.000,00 €
Eigenanteil Projektträger	50.000,00 €

Beantragt wird ein Regionalbudget von 200.000 EUR für einen Gesamtrahmen von 250.000 EUR Projektkosten. Bei einer Förderung von 80% werden 200.000 EUR Förderung an die Projektträger weitergeleitet. Hiervon kommen 180.000 EUR aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, 20.000 EUR stellt die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee aus dem vorhandenen regionalen Budget zur Verfügung (Grundsatzbeschluss vom 05.06.2019, Kofinanzierungserklärungen im Anlagenband 2 zur IES). Die Eigenanteile der Projektträger erreichen einen Betrag von bis zu 50.000 EUR.

Böklund, den 17.11.2023

LAG Vorstandssitzung

TOP 7. Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets:

Projekttitel	Ein barrierefreier Anbau für den Naturerlebnishof Helle: Workation und Permakultur-Seminare
Projektträger	Naturerlebnishof Helle e.V.
Kostenplan	Gesamtkosten 191.839,22 €, Zuschuss 120.000 € (65% Förderquote), Eigenleistung 71.839,22 €
Zukunftsthema	Klimaschutz & Klimawandelanpassung
Kernthema	Klimaschutzmaßnahmen in der Region
Projekthalt	<p>Der Naturerlebnishof Helle e.V. ist ein gemeinnütziger Verein der Jugend- und Umweltbildung und außerschulischer Lernort, seit 2006 vom Landwirtschafts- und vom Bildungsministerium zertifiziert als „Bildungsort für Nachhaltigkeit“ und als „Naturerlebnisraum Knick und Biolandwirtschaft“.</p> <p>Für unterschiedlichste Zielgruppen fehlt es auf dem Hof an Räumlichkeiten: Schulklassen, die mit Einzelbetreuern für schwierige oder traumatisierte Kinder anreisen; mitreisende Großmutter oder Großvater; junge Familien: ruhiger Raum für Remote-Arbeiten. Vor diesem Hintergrund ist ein multifunktionaler Anbau hinter dem Gästehaus geplant, durch Überbauung eines Weges von 7 x 19 m. Ein großer Raum (7x7m) dient als Frühstücks- oder Arbeitsraum; ein barrierefreies Einzelzimmer mit angeschlossenem Betreuerzimmer sowie ein weiteres Einzelzimmer können für Klassen oder alleinstehende Familienangehörige genutzt werden und ein Gruppen-Arbeitsraum mit Computer-Arbeitsplatz wird für Seminare oder als Arbeitsraum für online arbeitende Feriengäste eingesetzt.</p>
Vorstellung AK	AK Klimaschutz & Klimawandelanpassung am 24.07.2023: Einstimmige Befürwortung
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 48 Punkte (Übergeordnet) + 14 Punkte (Kernthemenspezifisch) = 62 Punkte

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
 Ministerium für Landwirtschaft,
 ländliche Räume, Europa
 und Verbraucherschutz



AktivRegion
 Schleswig-Holstein

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLnL!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 04623-78 402
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:	Ein barrierefreier Anbau für den Naturerlebnishof Helle: Workation und Permakultur-Seminare		
Projektträger:	Naturerlebnishof Helle e.V.		
Rechtsform:	Verein		
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.		
	PLZ/Ort		
Ansprechpartner:	Name:	Monika v. Rantzau	
	Telefon/Fax:		
	E-Mail:		
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.	Helle 2	
	PLZ/Ort	24351 Thumbby	
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Bauantrag ist bewilligt, Kostenvoranschläge liegen vor		
	Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig:		Ja
	Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:		
	liegt vor X	Wurde beantragt am:	Muss noch beantragt werden
	Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungsstand): nein		
Sonstiges:			

Teil 1

Projektbeschreibung: Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

WIE kam es zu der Projektidee?

Der Naturerlebnishof Helle e.V. ist ein gemeinnütziger Verein der Jugend- und Umweltbildung und außerschulischer Lernort. Seit 2006 sind wir vom Landwirtschafts- und vom Bildungsministerium zertifiziert als „Bildungsort für Nachhaltigkeit“ und als „Naturerlebnisraum Knick und Biolandwirtschaft“.

Von 2006 bis 2019 lag die Bildungsarbeit schwerpunktmäßig auf Schulkindern. Zusätzlich zu unserem Gästehaus wurde dafür 2013 mit öffentlichen Fördermitteln unser Permakulturhaus, ein Gruppenhaus aus Holz, gebaut, mit zwei Schlafemporen für die Kinder und zwei Zimmern für die Pädagoginnen. Während ihrer **Klassenfahrt** arbeiten die Kinder auf dem Hof mit und lernen so artgerechte Tierhaltung, gesunde Ernährung und Umwelt- und Klimaschutz kennen. Ziel ist die emotional positiv besetzte Verankerung einer nachhaltigen Haltung, die lebenslang mit aktuellen Inhalten ergänzt werden kann.

Ein wachsendes Interesse der zugehörigen Familien führte dazu, dass wir unser Gästehaus für **nachhaltige Familienferien** für Groß- und Mehr-Generationen-Familien eingerichtet haben (bis zu 10 Betten / Wohnung). Wir nutzen und zeigen unsere Photovoltaik- und Solarthermie-Anlage, den Erdkeller und eine Pferdeschwemme und sammeln Regenwasser für die Gärten. Auch mit diesen Gästen arbeiten wir auf dem Hof und machen so ökologische Vielfalt, Biodiversität, und Klimaschutz „begreifbar“. Dieses Segment hat uns das Überleben während Corona ermöglicht.

Beide Zielgruppen bevorzugen Reisen im Sommerhalbjahr. Für die ganzjährige Finanzierung der Mitarbeitenden (aus moralischem Anstand und weil es in der Region keine Saison-Hilfskräfte gibt) benötigen wir zusätzliche Einnahmen in der Vor- und Nachsaison. Wir bieten deswegen Seminare an unter dem Oberbegriff „Permakultur“. Das umfasst sowohl Gartenthemen wie z.B. Humusbildung und CO²-Bindung, wie die weltweit gerechte Verteilung beschränkter Ressourcen wie fossile Energien.

Für alle drei Betriebszweige fehlen uns Räume.

- Für die Klassen fehlt uns ein barrierefreies Zimmer für Kinder und Betreuer
- Für (immer häufiger) mitreisende Einzelbetreuer für schwierige oder traumatisierte Kinder fehlt uns das zusätzliche Betreuerzimmer
- Großfamilien fehlt oft ein eigenes Zimmer für die mitreisende Großmutter oder den Großvater
- Wenn junge Familien länger bleiben (> 1 Woche), benötigt mindestens eine/r einen ruhigen Raum für Remote-Arbeiten.
- Workation = halbtags in den Ferien digital zu arbeiten ist ein wachsendes Segment.
- Für Seminare brauchen wir mind. einen zusätzlichen Arbeitsraum und online-Arbeitsplätze.
- Für einen wirtschaftlichen Seminarbetrieb fehlen Schlafzimmer (die vorhandenen Wohnungen bieten nur 7 Zimmer und das rechnet sich nicht).

WAS soll realisiert werden?

Vor diesem Hintergrund planen wir einen multifunktionellen Anbau hinter unserem Gästehaus durch Überbauung eines Weges von 7 x 19 m. Ein großer Raum (7 x 7m) dient als Frühstücks- oder Arbeitsraum; ein barrierefreies Einzelzimmer mit angeschlossenem Betreuerzimmer sowie ein weiteres Einzelzimmer können für Klassen oder alleinstehende Familienangehörige genutzt werden und ein Gruppen-Arbeitsraum mit Computer-Arbeitsplatz wird für Seminare oder als Arbeitsraum für online arbeitende Feriengäste eingesetzt.

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Das zusätzliche Angebot stabilisiert alle bisherigen Angebote, ermöglicht die Erschließung neuer Zielgruppen und damit neuer Einnahmen, sichert den bestehenden und schafft einen zusätzlichen Arbeitsplatz. Es soll modellhaft für andere Touristik-Unternehmen der Region wirken.

WANN und in welchem Zeitrahmen?

Das Projekt soll umgehend nach Bewilligung gestartet werden, um noch im frühen Winter mit dem Bau beginnen zu können. Zum 31.07.2025 soll das Projekt fertiggestellt sein. Die für die Umsetzung erforderliche Baugenehmigung liegt bereits vor.

WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

Geplant ist ein Anbau auf der Ostseite des Gästehauses mit einem Ess- und Gruppenraum, einem Einzelzimmer, einem barrierefreien Zimmer mit zugehörigem Betreuerzimmer (= 3 Einzelzimmer) und ein Arbeitsraum mit Computerarbeitsplatz für Online-Arbeiten im Urlaub = Workation. Passend zum sonstigen Hof wird der Anbau gemauert und mit Lärche verkleidet und isoliert. Bodentiefe Fenster gehen in eine Holunderplantage mit Kräuterbesatz, um den Kontakt zur Natur zu ermöglichen und sichtbar zu machen.

WEN/WAS wollen Sie erreichen?

Ein wesentliches Element ist die Reduktion von Barrieren für alle Gäste (Integration und Inklusion). Mit den neuen Räumen erweitern wir unser Angebot für

- Schulklassen mit Integrationskindern und / oder zusätzlichen Betreuern
- Gästen mit Handicap
- Großfamilien mit mitreisenden Senioren
- Drei weitere Einzelzimmer für Seminare (Belegung Vor- und Nachsaison)
- Ein Arbeitsraum für Seminare und regionale Angebote (Co-Working)
- Buchung und Nutzung des Arbeitsraumes durch online arbeitende Hausgäste (= Workation)
- Nutzung des Zusatzaumes für Bildungs- und Aktivitätsangebote für Jugendliche der Region (Jahreskurse zu Biodiversität und nachhaltiger Bio-Landwirtschaft)

Wir erschließen mit dem Thema Workation eine neue Zielgruppe, halten junge Familien und Selbstständige länger auf dem Hof und in der Region und ermöglichen den Familien eine sinnvolle Kombination von Arbeit, nachhaltiger Umweltbildung und Quality Time mit den Kindern.

Wir vermitteln unseren Gästen durch aktive Mitarbeit (Partizipation) die Grundprinzipien von Ökologie und sozialer Verantwortung am Beispiel der Bauernhoftiere. Dieses sinnliche Erlebnis wird emotional positiv besetzt und verankert und kann lebenslang mit neuen Inhalten gefüllt werden. Für das gesamte Konzept, mit Einbindung der EhrenamtlerInnen, wurden wir 2022 von der UNESCO für „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet. Die ökonomische Komponente wird hauptsächlich in den Seminaren für AZUBIS besprochen, auch am Beispiel der SDGs. Wir verfolgen alle 17 Ziele, jedoch schwerpunktmäßig die Ziele 3 = Gesundheit und Wohlergehen, 12 = nachhaltiger Konsum und Produktion, 13 = Maßnahmen zum Klimaschutz, 15 = Leben an Land und natürlich 17 = Netzwerken und Bildung. Die Arbeit auf dem Hof ist Gender-gerecht und divers: Jede/r kann eine gleich wichtige Aufgabe übernehmen.

Der Hof ist dem Konzept der **Permakultur** verpflichtet. Wir leben selbst danach und unterrichten andere (u.a. die Gartenbauabteilung der Landwirtschaftskammer SH). Permakultur steht für eine Ethik von „Earth care, people care, fair share“. Der Mensch ist Teil der Natur und muss in Rücksicht auf Mitgeschöpfe, Erde und Klima leben. Dieses Ziel wird über 12 Prinzipien umgesetzt, wie z.B. „Sammle und speichere Energie“. Diese Prinzipien sind einfach und

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

gelten sowohl für die stoffliche als auch für die emotionale Welt. Wir können mit den Prinzipien der Permakultur auf dem Hof viele Beispiele für nachhaltiges Handeln und Klimaschutz **erlebbar machen**. Das ist mehr als Bildung, denn die Menschen lernen vieles unbewusst, über Metaphern und Beispiele. Zusätzlich erklären wir natürlich die Hintergründe (Transparenz) und Zusammenhänge und sensibilisieren für alternative Handlungsmöglichkeiten (Vernetzung von Klimabildung und Nachhaltigkeit). Wir führen unser LEADER-Projekt fort und kooperieren mit anderen, z.B. Zukunftsschulen und Nachhaltig Reisen der Ostseefjord Schlei. Zusammen mit dem Naturerlebnisraum Knick zeigen wir im Kleinen, wie Klimaverbesserung, CO²-Bindung und Leben auf dem Land in Zeiten extremer Wetterlagen gehen kann.

Da in diese Arbeit viele EhrenamtlerInnen (FÖJ, Wwoofer) eingebunden sind, bilden wir „nebenbei“ Multiplikatoren aus (Förderung von Ehrenamt aller Altersklassen und Kompetenzerweiterung). Geplant ist, dieses seit fast 20 Jahren erfolgreiche Konzept nach dem Umbau zu erweitern für Auszubildende und Team-Events, weil wir dann mehr Übernachtungsräume haben.

WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?

Bayern hat sehr geschickt das Segment „Ökurlaub“ für sich besetzt. Wir denken, dass der neue Trend **Remote-Arbeiten und Workation ein Alleinstellungsmerkmal für Schleswig-Holstein** sein könnte, gerade in Kombination mit Nachhaltigkeit. Unsere Windenergie liefert ausreichend grüne Energie und viele Häuser könnten mit einem vertretbaren Aufwand einen Arbeitsraum zur Verfügung stellen; dieser muss allerdings für die jetzige Instagram-Generation in irgendeiner Weise etwas Besonderes sein. Unser neuer Raum liegt ruhig am Ende eines Flures, mit bodentiefen Fenstern zum Garten und einer eigenen kleinen Terrasse für Draußen-Arbeiten. Er kann in der Nebensaison als Co-Working-Space vermietet werden.

Allerdings reichen Einzelinitiativen nicht aus. Wir arbeiten gerade an einer Kooperation mit einem Coworking-Space auf der Angeler Seite der Schlei (trotz deren etwas anderem Konzept), da kein Anbieter allein die Kosten für Information und Werbung tragen kann. Wir betrachten uns als Modell für **Workation** für kleine Tourismusbetriebe. Im Grunde vollziehen wir auf einer digitalen, theoretischen Ebene die erfolgreiche Arbeit des Naturpark Schlei rund um die Schlei nach. Wir möchten das Konzept Workation über FeinHeimisch e.V. Schleswig-Holstein-weit und mit der Ostseefjord Schlei rund um die Schlei weiter vermarkten. Als attraktives Urlaubsziel mit einem guten Sportangebot in relativer Nähe zu Kiel, Hamburg und auch Bremen sollten wir einen genügend großen Einzugsbereich haben. Während der Coronazeit haben wir als Testregion für Urlaub erlebt, wie Familien über Wochen auf dem Hof gewohnt und die Eltern abwechselnd gearbeitet haben. Das ist **Gender-Gerechtigkeit** und Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau bzw. unterstützt auch Allein-Erziehende in den langen Ferien.

Nachhaltig reisen: Die junge Generation will reisen und remote arbeiten. Das Bieten bisher Anbieter wie Airbnb, aber der Anteil der Gäste mit Umweltbewusstsein und Interesse an einem nachhaltigen Urlaub / Seminar in Deutschland wächst. Wir haben in Schleswig-Holstein moderate Temperaturen, grüne Windenergie und die Anreise mit Öffentlichen und dem Rad ist möglich. Das möchten wir vermarkten.

Seminare: Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) sind hier gut vermittelbar. Permakultur ist mit der achtsamen, nicht wertenden Beschreibung und der erwünschten Vielfalt ein Vorbild für das, nach dem Menschen sich sehnen. Wir bieten Seminare und Team-Events, bei denen die Themen der Kunden unter diesen Aspekten bearbeitet und durch konkrete Mitarbeit = Naturerlebnisse auf dem Hof ergänzt werden. Die Diskussion des SDG 12 zum nachhaltigen Konsum und Produktion gehört dazu.

Entstehen Arbeitsplätze?

Ja, ein Teilzeitarbeitsplatz wird aufgestockt und zusätzlich wird ein neuer Arbeitsplatz geschaffen. Wir hoffen, dass durch das Konzept Workation durch eine bessere Auslastung der Vor- und Nachsaison in vielen Unternehmen Arbeitsplätze stabilisiert werden können.

Zusatznutzen:

Klimaneutrale Mobilität: Wir sind ein Fahrradhof und fördern die Anreise mit dem Rad, u.a. durch einen großen Fahrradunterstand mit elektrischen Lademöglichkeiten (Klimaschonende Erlebnismobilität).

Stärkung der regionalen Identität: Der Hof ist u.a. zertifiziert als „Naturerlebnisraum Knick und Biolandwirtschaft“. Knicks als wesentliche Klimafaktoren sind identitätsstiftend für Norddeutschland (Windschutz, Schutz vor Erosion, nachhaltiges Bau- und Bastelholz). Ebenso bietet unser Wildobst mit Holunderprodukten und heimischen Beeren kostenlose und hoch wirksame Nahrungsergänzungsmittel für Mensch und Tier. **Wir machen die heimische Natur zum Erlebnis.**

Erhaltung und Pflege ländlicher Kultur: Traditionelle Heilpflanzen wie Holunder in unterschiedlichen Zubereitungen sind Teil der bäuerlichen Identität. Wir pflegen Pflanzen, Brauchtum und Märchen und kommunizieren den Nutzen für uns Menschen. Dabei arbeiten wir Generationen-übergreifend.

Ein persönliches Anliegen: Jeden Tag schließen drei kleine Resthöfe in Deutschland und wir verlieren die natürliche Biodiversität dieser kleinen Inseln in der ergebnisorientierten Landwirtschaft. Helle soll auch ein Modell sein dafür, wie ein Resthof seine natürliche Vielfalt nicht nur bewahren, sondern daraus eine Existenz erwirtschaften kann. Nicht durch aufwendige Veranstaltungen, sondern durch die Möglichkeit, in und mit der Natur zu leben und mitmachen zu dürfen.

Helle, im September 2023

Dr. Monika v. Rantzau

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	191.839,22 €
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	161.209,43 €
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	71.839,22 €
beantragte Förderung der AktivRegion 80% (70% + 5% Nachhaltigkeit + 5% Regionale Modellhaftigkeit)	120.000,00 €
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	Keine
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	Innerhalb des Projektes entstehen Einnahmen, die im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (mit Dokumentation des Förderbedarfs) dargelegt wurden. Die Folgekosten werden vom Naturerlebnishof Helle e.V. getragen.

Projektanlagen:

1. Evtl. Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12/5 Jahre
2. Nur für Hochbaumaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276
3. Nur für Hochbaumaßnahmen: KfW 40 Berechnung
4. Bilder, Skizzen bzw. Pläne die zur Baubeschreibung dienen
5. Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung
6. Folgekostenerklärung
7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 – TTG

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Kostenplan: Ein barrierefreier Anbau für den Naturerlebnishof Helle : Workation und Permakulturseminare

a) förderfähige Kosten	161.209,43 €
Zwischensumme	161.209,43 €

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	30.629,79 €
Zwischensumme	30.629,79 €

Gesamtkosten	191.839,22 €
---------------------	---------------------

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	41.209,43 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 65 %)	120.000,00 €
3.) Dritte	0,00 €
Zwischensumme	161.209,43 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	30.629,79 €
2.) Dritte	0,00 €
Zwischensumme	30.629,79 €

Gesamtfinanzierung	191.839,22 €
---------------------------	---------------------

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	0,00 €	#DIV/0!
Haushaltsjahr 2025	0,00 €	#DIV/0!
Haushaltsjahr 2026	0,00 €	#DIV/0!
Summe	0,00 €	#DIV/0!

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitle: „Ein barrierefreier Anbau für den Naturerlebnishof Helle: Workation und Permakultur-Seminare“
Projektantragstellerin: Naturerlebnishof Helle e.V.
Projektgesamtkosten (netto): 161.209,43
Projektgesamtkosten (brutto): 191.839,22
Beantragte Förderquote: 80 %
Beantragte Fördersumme: 120.000 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	<input type="checkbox"/>
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	<input checked="" type="checkbox"/>
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	<input type="checkbox"/>
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	<input type="checkbox"/>
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	<input type="checkbox"/>
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Mit seinen Aktivitäten und Zertifizierungen im Bereich Jugend- und Umweltbildung ist der Naturerlebnishof Helle ein wichtiger regionaler Anbieter für Gäste, Schulklassen und Familien. Das neue Angebot Workation erschließt mit der jüngeren Generation (young urban professionals) und Menschen, die während ihres Urlaubs digital arbeiten wollen, eine neue Zielgruppe. Das Projekt wirkt damit aber noch nicht regional.	1, 3, 5, 7	3	
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Erläuterung: Durch das Projekt wird ein weiteres Angebot im Bereich Nachhaltigkeit und Naturerlebnis geschaffen. Die Identität der Einrichtung wird weiterentwickelt, indem der Weg zu einem Naturerlebnishof für alle fortgesetzt wird. Das Angebot bezieht sich dabei aber nicht auf die gesamte Region Schlei-Ostsee, stärkt aber das Profil als Region der Entspannung und als <i>Langsamzeitregion</i> .	0, 1, 2, 4	1	

Übergeordnete Bewertungskriterien

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
<p>Erläuterung: Ein neuer Arbeitsplatz wird geschaffen, ein Teilzeitarbeitsplatz wird aufgestockt. Perspektivisch werden die vorhandenen Arbeitsplätze durch Buchungen in der Nebensaison über den Winter stabilisiert.</p>			
<p>Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 – 25 % sehr hoch ≥ 26 %</p> <p>Erläuterung: Innerhalb der Gemeinde Thumbby ist zunächst nicht von einer hohen oder sehr hohen Wirkung auszugehen. Der Hof hat sich aber schon seit längerem einen Namen gemacht, sodass eine mittlere Wirkung erreicht wird.</p>	0, 1, 3, 5, 7	3	
<p>Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Mit dem Anbau öffnet der Naturerlebnishof seine Bildungsangebote für Menschen mit Förderbedarf (barrierearme Räume für Schüler und BegleiterInnen), die sich sowohl in körperliche Einschränkungen als auch in emotionale Probleme (z. B. Autisten und Hochsensible) äußern. Wir brauchen zusätzliche Räume für die gemeinsame Unterbringung dieser Menschen mit Begleitung.</p>	0, 2, 4	2	
<p>Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Das Projekt wird durch Ehrenamtlerinnen geleitet, die in der Durchführung des Projektes andere EhrenamtlerInnen einladen und ausbilden (konkrete Aufgaben für Interessierte und Multiplikatoren-Weiterbildung). Gemeinschaftsgarten-Projekte sind in Planung.</p>	0, 2, 4	4	
<p>Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2</p>	0, 3, 5, 7	7	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
<p>Bewertungskriterien</p> <p>SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte)</p> <p>Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie.</p> <p>Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</p> <p>Erläuterung:</p> <p>Der Naturerlebnishof ist seit 2006 zertifiziert und re-zertifiziert als Bildungsort für Nachhaltigkeit. Passend zum aufwendigen, im Detail genehmigten Konzept werden alle Arbeiten nach dem Prinzip 1/3 Theorie und 2/3 Praxis partizipativ geplant, gemeinsam durchgeführt und anschließend reflektiert. Abläufe und Zusammenhänge werden transparent.</p> <p>Permakultur ist ein komplexes Konzept für nachhaltiges Leben und eine nachhaltige Weltwirtschaft mit fairer Verteilung aller Ressourcen. Dies wird beispielhaft auf dem Hof gelebt und gezeigt, die Gründe und individuellen Möglichkeiten dazu werden an die Gäste kommuniziert.</p> <p>Die Theorie wird anhand aller SDGs ergänzt. Besondere Schwerpunkt sind</p> <p>SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen): Vegetarisches Essen, regionale Ernährung, Bewegung an der frischen Luft, Arbeiten ohne Stress, Waldbaden etc.</p> <p>SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion): Biolandwirtschaft, Permakultur mit Biodiversität und Klimaschonenden Verfahren wie Mulchen, gesunde Ernährung, natürliche Nahrungsergänzungsmittel wie Holunderbeeren statt Tabletten.</p> <p>SDG 15 (Leben an Land): Bäuerliche Landwirtschaft in SH und weltweit (Bodennutzungsrechte und Patente), ökonomische Schwierigkeiten, ökologische Aufgaben und Perspektiven</p> <p>SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele): Vernetzung mit und über FeinHeimisch e.V., Nachhaltig Reisen (OfS und Naturpark Schlei), Bauernhofpädagogik und BNE mit dem BNUR.</p> <p>In 2022 hat der Naturerlebnishof eine Auszeichnung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von der deutschen UNESCO-Kommission für sein Engagement für BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) und die Globalen Nachhaltigkeitsziele der UN erhalten.</p>			
<p>Förderung der Bildung/Sensibilisierung</p> <p>Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte</p> <p>Erläuterung:</p>	0, 2, 4, 6	6	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Bildung und Sensibilisierung ist per se der Schwerpunkt in der Arbeit des Naturerlebnishofes. Der Anbau bietet zusätzlichen Platz für weitere Seminarangebote und Workation.			
Schleiferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleiferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte). Erläuterung: Mit der Kooperation mit Coworking Schlei und Janbecks Fairhaus zunächst geringe Wirkung, die im Laufe des Projektes aber ausgebaut werden soll.	0, 2, 4, 6	2	
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): Zertifizierung als Nachhaltige Tourismusregion Marketingkampagne bewusst da Langsamzeitkampagne Aufbau einer Permakulturakademie Klasse Aktion I und II	0, 1, 2, 4	4	
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		48	

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln) - entfällt -

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

- | | |
|--|---|
| 1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der gesamten AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Und das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

- | | | |
|--|-----------------------|--------------------------|
| 1. Regionale Modellhaftigkeit | = mindestens 5 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 3. Regionale/strukturwirksame Wirkung | = mindestens 3 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 4. Schleiferübergreifende Wirkung | = mindestens 4 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |

**Kernthemenspezifische
Bewertungskriterien**

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Vorstand
Kernthema: Klimaschutzmaßnahmen in der Region			
(Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)			
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zum Kernthema „Klimaschutzmaßnahmen in der Region“ geringer Beitrag = regionsbezogene Klimaschutzmaßnahme mittlerer Beitrag = zusätzlich: Kompetenzerweiterung zu Natur und Klimaschutz (Interessenausgleich) oder informatorische Hilfestellung zu klimaschutzbezogenen und/oder energetischen Maßnahmen hoher Beitrag = zusätzlich: Kompetenzerweiterung zu Natur und Klimaschutz (Interessenausgleich) und informatorische Hilfestellung zu klimaschutzbezogenen und/oder energetischen Maßnahmen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Der Naturerlebnishof als solcher und das Projekt leisten einen hohen Beitrag zum Kernthema. Dies wird in der Projektbeschreibung erläutert.	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zu einem aufgeführten Kernthemenziel geringer Beitrag = Beitrag zu einem Ziel mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Mit seiner Vorbildfunktion in der Region und den Schulungen (z.B. Gartenabteilung der Landwirtschaftskammer SH), seinen Seminaren und der Netzwerkarbeit, seiner Sensibilisierung der Gäste für den Nutzen klimafreundlicher Systeme (wie Knicks und Wildobsthecken, Wind- oder Sonnenschutz usw.) leistet das Projekt einen Beitrag zu vier Zielen des Kernthemas (Ziele 1 bis 4).	0-7	7	
Gesamtpunktzahl:	14	14	
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitel: „
Projektantragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR

Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zahlt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Projektaus- schluss
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.	0-5		
Summe:	10		
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl Maximum:	84	Punkte	Mindest- punktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Vorstand
Kooperationsprojekte:	94	Punkte			
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien			20	48	
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien			7	14	
Punkte aus Kooperationskriterien			2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte			2		
Gesamtpunktzahl				62	
Mindestpunkte 27 erreicht			Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:			Ja	<input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote)			Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Projektzusage			Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Projekt erzielt folgende Förderquote			80%		

LAG Vorstandssitzung

TOP 7. Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets:

Projekttitlel	Die Workshop-Scheune in Havetoft
Projektträger	Writer´s End
Kostenplan	Gesamtkosten 311.104,39 €, Zuschuss 120.000,00 €, Eigenleistung 191.104,39 €
Zukunftsthema	Daseinsvorsorge & Lebensqualität
Kernthema	Leben und Arbeiten in der Gemeinde
Projekthinhalt	<p>Die Workshop Scheune ist ein modellhaftes Projekt, weil sie eine neue Art aufzeigt, leerstehende Gebäude umzunutzen, damit Menschen mitten auf dem Land gut miteinander leben und arbeiten können. Es wird damit eine Zukunftsvision umgesetzt und die gesellschaftliche Transformation in Richtung eines inklusiven, nachhaltigen Zusammenlebens unterstützt. Dafür wird ein Nebengebäude zu einem Ort erschaffen, der für Coworking und auch für die Freizeit nutzbar ist.</p> <p>Der Rohbau ist in Arbeit und nicht Teil des Förderantrags. Es geht bei der Förderung um den Innenausbau und deren Ausstattung und Möblierung. Die Scheune soll mit rund 120 qm auf zwei Ebenen in einen flexibel nutzbaren Raum verwandelt werden für Co-Working mit 5 Arbeitsplätzen; Steigerung der Lebensqualität im Dorf durch z.B. Yoga und Achtsamkeitskurse, Bastel- und Kreativworkshops, kulturelle Bildung in Form von Livemusik, Lesungen, Dokufilm-Kinoabende etc.; Vernetzung regionaler Anbieter: Treffen von regionalen Unternehmer:innen; Workshops mit Teams aus der Region (Handwerksbetriebe, gemeinnützige Organisationen)</p>
Vorstellung AK	AK Daseinsvorsorge am 11.09.2023: Einstimmige Befürwortung
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 41 Punkte (Übergeordnet) + 12 Punkte (Kernthemenspezifisch) = 53 Punkte

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
 Ministerium für Landwirtschaft,
 ländliche Räume, Europa
 und Verbraucherschutz



AktivRegion
 Schleswig-Holstein

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLUR!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 04623-78 402
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:	Die Workshop-Scheune			
Projektträger:	Writer's End – Sonja Sinz und Klaus Karp			
Rechtsform:	GbR			
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.			
	PLZ/Ort			
Ansprechpartner:	Name:	Sonja Sinz		
	Telefon/Fax:			
	E-Mail:			
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.	Eckernförder Landstr. 15		
	PLZ/Ort	24873 Havetoft		
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projektidee: Die Workshop-Scheune			
	Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig:			ja
	Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:			
	liegt vor	X	Wurde beantragt am:	Muss noch beantragt werden
	Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungsstand):			
nein				
Sonstiges:				

Teil 1

Projektbeschreibung (ggf. als Anlage)

Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

WIE kam es zu der Projektidee?

In 2020 haben wir ein altes Landhaus in einem kleinen Dorf in Angeln gekauft. Das Haus hatte ein ungenutztes Nebengebäude - eine Scheune oder „Loh“. Dieser Raum stand leer und war unsere „Ausbaureserve“.

Von Anfang an war es uns wichtig, uns als „Zugezogene“ hier im Dorf zu integrieren. So luden wir zum Beispiel schon kurz nach dem Einzug direkt alle Nachbarn ein, uns kennen zu lernen, wir sind außerdem Mitglieder im lokalen Sportverein, im Bürgerverein, im Roten Kreuz, der Feuerwehr und im Kirchenchor.

Deswegen lag auch die Idee nahe, die Scheune unseres Hauses, wenn sie einmal ausgebaut ist, nicht nur für uns selbst zu nutzen. Havetoft hat knapp 1000 Einwohner, davon wohnt nicht einmal ein Drittel in dem 1974 eingemeindeten Ortsteil Hostrup, in dem wir ansässig sind.

Gastronomie im Ort und in der Umgebung ist nicht vorhanden. Der Ort verfügt weder über einen Krog oder ähnliches noch über ein Dörpshuus, lediglich das Feuerwehrgerätehaus kann für Veranstaltungen gemietet werden, was aber nur sehr eingeschränkt möglich und mit großem Aufwand verbunden ist.

Sonja Sinz ist Teamcoach und Moderatorin und möchte die Scheune vor allem nutzen, um dort mit Teams aus der Region zu arbeiten. Zusätzlich möchten wir die Scheune aber auch für das Dorf öffnen, um das Leben und Arbeiten in der Gemeinde angenehmer zu gestalten und den Raum auch für Co-Working sowie für Freizeit- und Kulturaktivitäten zur Verfügung zu stellen. Die Scheune soll ein Ort werden, der Menschen miteinander in den Austausch bringt und die Lebensqualität im Dorf merklich steigert.

Die Workshop-Scheune ist ein modellhaftes Projekt, weil sie eine neue Art aufzeigt, leerstehende Gebäude umzunutzen, damit Menschen mitten auf dem Land gut miteinander leben und arbeiten können.

Wir zeichnen damit eine mutige Zukunftsvision und unterstützen die gesellschaftliche Transformation in Richtung eines inklusiven, nachhaltigen Zusammenlebens. Eine Zukunft, in der es normal ist, den eigenen Raum mit anderen zu teilen, damit daraus Neues entsteht. Wir möchten einen einladenden Ort erschaffen, der gleichermaßen gut fürs "Business" wie auch für die Freizeit nutzbar und dazu noch hyggelig und zeitgemäß eingerichtet ist.

Wir werden die Preisstruktur für die Vermietung so gestalten, dass die Vermietung an Kunden aus der freien Wirtschaft und die Förderung es uns ermöglicht, die Räumlichkeiten zu einem sehr günstigen Preis für soziale und kulturelle Aktivitäten sowie als Ort für Co-Working anzubieten.

Beispiele:

- Tagesmiete für Workshop mit 12 Personen incl. Catering* = 500 EUR
- Co-Working Arbeitsplatz für 1 Tag = 18 EUR; 10er Karte = 150 EUR
- Miete für Aktivitäten, die das Dorfleben bereichern (z.B. kulturelle Veranstaltungen, handwerkliche Angebote, Yoga, Vorträge zu Gesundheitsthemen) = 100 EUR**

* vom Alten Kirchrog, Großsolt für 12-14 EUR p.P.

** d.h. dass der Raum von uns angemietet werden kann und der Veranstalter dann um einen kleinen Kostenbeitrag bittet, um die Mietkosten zu decken und für sich ein Honorar zu erwirtschaften. Wir könnten uns je nach finanzieller Ausstattung drei Level vorstellen 5/10/20 EUR pro Person.

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

WAS soll realisiert werden?

Der Rohbau (Wände, Dach, Dämmung nach KfW40) ist bereits erstellt und komplett aus eigenen Mitteln finanziert.

Wir reichen hier als neues Projekt den noch nicht begonnenen Innenausbau der Scheune und deren Ausstattung und Möblierung ein.

Was wird durch die Förderung möglich, das sonst nicht möglich wäre?

Die Alternative zur Förderung wäre für uns ein Bankkredit, dessen Amortisation und Zinsen uns dann zwingen würden, die Scheune möglichst profitabel zu betreiben, sodass wir anstreben würden, sie bevorzugt für geschäftliche Nutzung zu verwenden und eine hohe Auslastung anzustreben, sodass weniger Möglichkeit bliebe, den Raum auch zur Nutzung für die Dorfbevölkerung zu öffnen. Auch Co-Working würden wir ohne Förderung nicht anbieten, da es sich als „Business Case“ ohne Förderung kaum rechnet.

Die Scheune soll mit rund 120qm auf zwei Ebenen in einen flexibel nutzbaren Raum verwandelt werden, in dem folgendes stattfinden kann:

- Co-Working mit 4-5 Arbeitsplätzen, zunächst an 1-2 Tagen pro Woche (Fr/Mo)
- Steigerung der Lebensqualität im Dorf durch z.B. Yoga und Achtsamkeitskurse, Bastel- und Kreativworkshops, kulturelle Bildung in Form von Livemusik, Lesungen, Dokufilm-Kinoabende,...
- Vernetzung regionaler Anbieter: Treffen von regionalen Unternehmer:innen
- Workshops mit Teams aus der Region (Handwerksbetriebe, gemeinnützige Organisationen)

Wir werden dabei auch Kooperationen eingehen, z.B. mit der Europauniversität Flensburg für Kommunikation und Konfliktmoderation, mit den Baltic Business Angels und mit dem nahegelegenen Krog in Großsolt für Catering.

Hierzu brauchen wir eine Innenausstattung und Möbel, die modular verwendbar und robust sind und sich schnell umgestalten bzw. beiseite räumen lassen. Wir brauchen außerdem eine Website und Buchungssystem, damit alle immer Bescheid wissen, wann was in der Scheune stattfindet.

WANN und in welchem Zeitrahmen?

Bei erteilter Förderung benötigen wir 4-6 Wochen für Ausschreibung und Auswahl der Anbieter, danach 3-6 Monate für die Umsetzung der Maßnahmen.

WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

- Türen und Fenster
- Dämmung
- Innenausbau (Küche, Elektro, Sanitär, Böden, Wände teils mit Whiteboard/Tafelfarbe versehen)
- Möblierung für Co-Working (Stühle, Stauraum, Leuchten, Tische, Sessel)
- Eigener Breitbandanschluss, Wi-Fi Router, LAN Verkabelung
- Erstellung einer leicht verwaltbaren Website mit Buchungssystem und Veranstaltungskalender

WEN/WAS wollen Sie erreichen?

Wir richten uns mit dem Angebot an:

- Menschen aller Altersgruppen aus dem Dorf und Umgebung (Kreis Schleswig-Flensburg)
- Teams und Geschäftsführer:innen aus der Region Angeln von Flensburg bis Schleswig und ggf. auch weiter entfernt (Rendsburg, Eckernförde, Neumünster, Kiel, HH)
- Menschen, die hier Erholung suchen und einen Ort zum Arbeiten benötigen

WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?

- Verbesserung der Lebensqualität im Dorf und der Umgebung durch Etablierung eines neuen Freizeit- und Kulturangebotes und eines neuen Aufenthaltsortes
- Steigerung der Attraktivität des Dorfes als Wohn- und Arbeitsumgebung durch Angebote, die auf folgende grundlegenden Daseinsfunktionen einzahlen
 - o **Arbeiten** (durch ein faires Co-Working Angebot vor Ort, dadurch auch Reduktion des Individualverkehrs)
 - o **Bildung** (politische und kulturelle Bildung durch Veranstaltungsangebot)
 - o **Erholung** und Gesundheit (durch Angebot von Achtsamkeitskursen und Yoga für alle Alters- und Fitnesslevel sowie Vorträge im Bereich Gesundheit z.B. zu Diabetes, Krebs, Hormonhaushalt)
 - o **Leben in der Gemeinschaft** (die Scheune als Ort der Begegnung, an dem gemeinsam etwas Neues gestaltet wird und Menschen sich einbringen können. Vorstellbar wäre hier z.B. auch ein Reparaturtag)
- Stärkung des gemeinschaftlichen und inklusiven Miteinanders durch den Charakter der dort stattfindenden Veranstaltungen, der alte und junge Menschen gleichermaßen einbindet
- Modellhafte Vorgehensweise für andere leerstehende Scheunen in den Dörfern, Behebung von Gebäudeleerständen durch Umnutzung

Ein innovatives Konzept, das gleich auf mehrere Nachhaltigkeitsziele gleichzeitig einzahlt:

- **Arbeit (8):** Die Workshop-Scheune ist die gelebte Umsetzung einer menschenzentrierten Arbeitswelt. Die Workshops, die dort mit Teams stattfinden, versetzen Menschen in die Lage, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Als Co-Working Space bietet die Scheune eine inspirierende Arbeitsumgebung.
- **Gesundheit (3):** Die regelmäßig dort geplanten Angebote im Bereich Yoga und Achtsamkeit dienen der Gesundheitsförderung und bieten ein niedrighschwelliges Angebot zur Prävention und Steigerung der Vitalität für Menschen jeden Alters.
- **Städte und Gemeinden (11):** Als Ort der Begegnung und des Mitmachens im Dorf steigert die Scheune Lebensqualität in der Gemeinde, stärkt den Zusammenhalt in der Gemeinde und gibt jedem und jeder die Möglichkeit, sich als Veranstalter:innen einzubringen (sofern die Aktivität im Einklang mit den Werten bzw. der Spielregeln der Workshop-Scheune sind)
- **Frieden (16):** Durch unsere Werte und unsere Spielregeln definieren wir sehr genau die Art und Weise, wie wir dort arbeiten werden, welche Angebote dort stattfinden können, wie wir mit unseren Gästen umgehen und wie wir den Raum zum Austausch und zum Mitmachen öffnen. All dies zahlt auf das friedliche Miteinander in der kleinen Gemeinde ein. Zu den Werten und Spielregeln gehören: Inklusion und Vielfalt, gegenseitiger Respekt, Verantwortungsübernahme, Anerkennung und Festigung des demokratischen Miteinanders.

Entstehen Arbeitsplätze?

Es ist denkbar, dass wir 1-2 Minijobber beschäftigen, um die Scheune instand zu halten.

Außerdem entstehen Kooperationen und damit tragen wir zum Erhalt von Arbeitsplätzen der Kooperationspartner bei.

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	311.104,39 EUR
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	261.432,26 EUR
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	191.104,39 EUR
beantragte Förderung der AktivRegion (65%, davon 80% EU-Mittel und 20% öffentliche Kofinanzierung)	120.000,00 EUR
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	keine
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	<p>Siehe hierzu auch die Anlage „Umsatz- und Kostenprognose“ mit Kalkulation der erwarteten Einnahmen und Ausgaben in den ersten drei Jahren.</p> <p>Wir rechnen im ersten Jahr mit Einnahmen in Höhe von rund 6'700 EUR – dem gegenüber stehen laufende und variable Kosten i.H. von 6'500 EUR, sodass wir kostendeckend operieren können.</p> <p>In den Folgejahren werden sich die Einnahmen aufgrund wachsender Bekanntheit und höherer Auslastung erhöhen auf bis 14'000 EUR im dritten Jahr. Dadurch kann dann die Scheune ihre laufenden Kosten gut decken und perspektivisch sogar einen kleinen Gewinn erzielen.</p> <p>Dies alles spielt sich allerdings auf einem Niveau ab, das für kommerzielle Investoren nicht interessant ist. Das Projekt würde sich ohne eine Förderung betriebswirtschaftlich gesehen in dieser Form nicht rechnen.</p>

Projektanlagen:

1. Projektpräsentation mit Bildern
2. Bau- und Ausführungsplanung
3. Finanzplan
4. Umsatz- und Kostenprognose

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Kostenplan: Die Workshop-Scheune

a) förderfähige Kosten	261.432,26 €
Zwischensumme	261.432,26 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	49.672,13 €
Zwischensumme	49.672,13 €

Gesamtkosten	311.104,39 €
---------------------	---------------------

Gliederung der Kosten nach:

- Planung
- Investitionen (baul.)
- Baunebenkosten
- Investitionen (außer baul.)
- nicht investiv
- Sachkosten
- Sonstige

Finanzierungsplan	
a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	141.432,26 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 65 %, davon 96.000,00 € EU (80%), 24.000,00 € Landes-/Regionale Mittel (20%))	120.000,00 €
3.) Dritte	0,00 €
Zwischensumme	261.432,26 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	49.672,13 €
2.) Dritte	0,00 €
Zwischensumme	49.672,13 €
Gesamtfinanzierung	311.104,39 €

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024			#DIV/0!
Haushaltsjahr 2025			#DIV/0!
Haushaltsjahr 2026			#DIV/0!
Summe			#DIV/0!

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: „Die Workshop-Scheune“
Projektantragsteller:in: Writer’s End – Sonja Sinz und Klaus Karp
Projektgesamtkosten (netto): 261.432,26 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 311.104,39 EUR
Beantragte Förderquote: 65 %
Beantragte Fördersumme: 120.000,00 EUR (max. Fördersumme)

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	<input type="checkbox"/>
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	<input type="checkbox"/>
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	<input type="checkbox"/>
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	<input type="checkbox"/>
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Mit der Workshop-Scheune soll in erster Linie ein Begegnungs- und Aufenthaltsort für die Gemeinde Havetoft entstehen. Aufgrund der vielseitigen Nutzung des Ortes (Workshops mit Teams aus der gesamten Region, Coworking-Space, Kurse in unterschiedlichen Themenbereichen, kulturelle Veranstaltungen) ist aber mind. von einer überörtlichen Wirkung auszugehen.	1, 3, 5, 7	3	
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0, 1, 2, 4	0	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Das Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion, da regional (und darüber hinaus) ähnliche Situationen in den einzelnen Gemeinden vorzufinden sind, auf die sich das Projekt übertragen lässt. Als eine Antwort auf den demographischen Wandel steigern Projekte wie die	0, 3, 5, 7	5	

Übergeordnete Bewertungskriterien

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
<p>Erläuterung: Inklusion und Vielfalt sowie der gegenseitige Respekt gehören zu den Grundwerten in allen Aktivitäten rund um die Workshop-Scheune.</p>			
<p>Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Eines der zentralen Ziele des Projekts. Für Vereine und sonstige ehrenamtlich Engagierte bietet die Workshop-Scheune Raum für unterschiedlichste Aktivitäten und Treffen. Darüber hinaus sollen auch neue Gemeinschaften gebildet werden.</p>	0, 2, 4	4	
<p>Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: SDG 3 Gesundheit, 8 Arbeit, 11 nachhaltige Städte und Gemeinden, 16 Frieden und Gerechtigkeit.</p>	0, 3, 5, 7	7	
<p>Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte Erläuterung: Workshops zur Bildung und Sensibilisierung in unterschiedlichen Themenbereichen stellen eine Teilmaßnahme innerhalb des Projektes dar.</p>	0, 2, 4, 6	4	
<p>Schleiferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleiferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte). Erläuterung: Noch nicht erkennbar/absehbar.</p>	0, 2, 4, 6	0	
<p>Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt,</p>	0, 1, 2, 4	4	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): z.B. Kulturwerkstatt, multifunktionaler Dorfplatz Rabel, Versammlungsort Kirchengemeinde Arnis-Rabenkirchen, Permakultur-Akademie.			
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		41	

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung - entfällt - (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln)

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der gesamten AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Und das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

- | | | |
|--|-----------------------|--------------------------|
| 1. Regionale Modellhaftigkeit | = mindestens 5 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 3. Regionale/strukturwirksame Wirkung | = mindestens 3 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 4. Schleiuferübergreifende Wirkung | = mindestens 4 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kernthema: Leben und Arbeiten in der Gemeinde			
(Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität)			
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zur Zielerreichung im Kernthema „Leben und Arbeiten in der Gemeinde“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, ein Beitrag = 2 Punkte, zwei Beiträge = 5 Punkte, mehr als zwei Beiträge = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Mögliche Themenschwerpunkte: Integration, Inklusion, erreicht mehrere Zielgruppen, Mobilitätsrelevanz, Steigerung der Wirtschaftskraft, Förderung der Bildung, kulturelles Erbe, Förderung des Klimaschutzes Erläuterung: Das Projekt erreicht unterschiedlichste Zielgruppen, fördert die Bildung und leistet einen Beitrag zur Integration.	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel geringer Beitrag = Beitrag zu einem Ziel mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Projekt leistet einen Beitrag zu zwei Zielen des Kernthemas: Steigerung der Angebote für das Arbeiten in ländlichen Regionen sowie die Schaffung von Coworking-Spaces sowie Räume für Beteiligungsmechanismen.	0-7	5	
Gesamtpunktzahl:	14	12	
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitle: „
Projektantragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte	Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Projektaus- schluss
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5	
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.	0-5	
Summe:	10	
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl	Maximum:	84 Punkte	Mindestpunktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Vorstand
Kooperationsprojekte:	94 Punkte				
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien			20	41	
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien			7	12	
Punkte aus Kooperationskriterien			2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte			2		

Gesamtpunktzahl	53
Mindestpunkte 27 erreicht	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projektzusage	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt erzielt folgende Förderquote	65 %

LAG Vorstandssitzung

TOP 7. Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets:

Projekttitlel	Projektstelle zur Neuaufstellung Idstedt-Stiftung
Projektträger	Idstedt-Stiftung
Kostenplan	Gesamtkosten 102.099,44 €, Eigenleistung 44.995,22 € Zuschuss öffentliche Projektträgerschaft: 57.104,22 € (Förderquote 60%) Zuschuss private Projektträgerschaft: 57.104,22 € (Förderquote 60%, davon 80% EU, 20% Regionale bzw. Landes Mittel)
Zukunftsthema	Regionale Wertschöpfung
Kernthema	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots
Projekthalt	Anschubfinanzierung einer halben Personalstelle für drei Jahre zur Erstellung eines Gesamtkonzepts für die Neu-Ausrichtung der Stiftung und Ausstellung, sowie des Gebäudekomplexes unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Inhaltliche Neuausrichtung auf der Grundlage der Ziele der AG „Orte der Demokratiegeschichte“; Erstellung eines Vermittlungskonzepts unter Einbeziehung von Stakeholdern; Konzept zur baulichen Werterhaltung und Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Aspekte Nachhaltiges Bauen und Denkmalschutz; Erarbeitung analoger und digitaler Vermittlungsangebote für alle Altersgruppen; Erstellung Marketingkonzept unter Berücksichtigung touristischer Aspekte; Akquise, Anstellung und Einarbeitung von Honorarkräften als Vermittler*innen; Konzept eines Ehrenamtsmanagements - Unterstützer*innenstrukturen erarbeiten und erproben; Ausstellungskonzept neu denken; Einwerbung von Fördermitteln, um die Idstedt-Gedächtnishalle auch baulich als Gedenkstätte auf der Grundlage der o.g. Aspekte in Wert zu setzen und auf dem Markt zu positionieren und Etablierung eines fachlichen Gremiums zur inhaltlichen Begleitung.
Vorstellung AK	AK Regionale Wertschöpfung am 26.09.2023: Einstimmige Befürwortung
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 42 Punkte (Übergeordnet) + 15 Punkte (Kernthemenspezifisch) = 57 Punkte

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
 Ministerium für Landwirtschaft,
 ländliche Räume, Europa
 und Verbraucherschutz



AktivRegion
 Schleswig-Holstein

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLnL!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 04623-78 402
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:	Projektstelle zur Neuaufstellung Idstedt-Stiftung				
Projektträger:	Idstedt-Stiftung				
Rechtsform:	Stiftung bürgerlichen Rechts				
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.				
	PLZ/Ort				
Ansprechpartner:	Name:		Ira Stallbaum		
	Telefon/Fax:				
	E-Mail:				
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.		Idstedt-Gedenkhalle, Idstedtkirche 1		
	PLZ/Ort		24879 Idstedt		
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projektidee (?)				Ja
	Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig:				Nein
	Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:				
	liegt vor		Wurde beantragt am:		Muss noch beantragt werden
	Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungsstand):				
nein					
Sonstiges:					

Teil 1

Projektbeschreibung (ggf. als Anlage)

Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

WIE kam es zu der Projektidee?

Die historische Erinnerungsstätte Idstedt informiert über einen bedeutenden Abschnitt deutsch-dänischer Geschichte: die „Erhebung“ deutsch gesinnter Schleswig-Holsteiner gegen Dänemark vor dem Hintergrund der europäischen Revolution 1848. Versehen mit einem Denkmal und einem Museum wurde „Idstedt“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem zentralen Erinnerungsort der Schleswig-Holsteiner ausgebaut. Die 2005 neu konzipierte Ausstellung in der historischen "Idstedt-Gedächtnishalle" erläutert die geschichtlichen Hintergründe und thematisiert die "Schlacht bei Idstedt".

Träger der Idstedt-Gedächtnishalle ist die „Idstedt-Stiftung“.

Der Kreis Schleswig-Flensburg ist seit Gründung der Idstedt-Stiftung am 20. März 1978 eng mit deren Arbeit verbunden. Den Vorsitz des Stiftungsvorstands hat der jeweilige Landrat inne. Im Aufsichtsgremium der Stiftung, dem Stiftungsrat, ist der Kreis neben dem Kreispräsidenten mit vier weiteren Kreistagsmitgliedern vertreten. Die Kulturstiftung des Kreises unterstützt die Arbeit der Idstedt-Stiftung finanziell und inhaltlich.

Die Idstedt-Stiftung steht mit seiner Gedenkstätte seit einigen Jahren vor großen Herausforderungen. Die Gebäudesubstanz ist alt, hauptamtliches Personal gibt es nur mit wenigen Stunden als Geschäftsführung. Wissenschaftliches oder pädagogisches eigenes Personal ist nicht da, die Finanzdecke ist gering, zu wenige Besucher finden den Weg in das Museum. Verschärft wurde die Situation 2016 durch den Weggang der langjährigen Pächter, die als Museumswärter gleichzeitig eine kleine Gaststätte betrieben, Museumsbesucher bewirteten und die Grünanlagen pflegten.

Mit Engagement von Kreis, der Gemeinde Idstedt und des Amtes Südangeln wurden von der Idstedt-Stiftung Anstrengungen unternommen, Gebäude und Gedenkstätte zu ertüchtigen, „Idstedt“ konzeptionell in die Landesgeschichte einzubinden und Fördergelder einzuwerben. Die Machbarkeitsstudie „Neuaufrichtung Idstedt Gedächtnishalle“, die 2017 fertig gestellt und mit Fördermitteln über die AktivRegion umgesetzt wurde, brachte neue Erkenntnisse und beschrieb mögliche Lösungsansätze. Besonders hervorgehoben wurden in der Studie folgende Aspekte bei der Bewältigung der Herausforderungen:

- strategisch-stringentes Vorgehen statt aktionistisches Vorgehen
- größer oder groß denken (Einbeziehung von professionellen digitalen Anwendungen)
- Etablierung eines Partnernetzwerkes
- die inhaltliche Lösung von der Schlacht als Fokusthema (Demokratiegeschichte: Zukunfts- und Erinnerungsort Idstedt)
- Einbindung in das geplante „Haus der Schleswig-Holsteinischen Geschichte“ als ein möglicher Ansatz, die Idstedt Gedächtnishalle zukunftsfähig zu machen.

Hoffnung ruhte 2017 auf einem gestellten Förderantrag beim Bund, der allerdings erfolglos verlief.

Erfreulich war, dass der Kreistag Schleswig-Flensburg der Idstedt-Stiftung ab 2020 für drei Jahre jährlich 15.000 € zur Verfügung stellte, für die Weiterführung der Stiftungsarbeit, aber maßgeblich für die Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Stiftung als ein Ort der Demokratiebewegung in Schleswig-Holstein. Trotzdem konnten aufgrund der finanziell und personell schlechten Ressourcen zwischen 2018 und 2023 - oft mit ehrenamtlicher Unterstützung - nur kleine Maßnahmen und Veränderungen durchgeführt werden. Die Corona-Pandemie erschwerte die Situation zeitweise erheblich.

Umgesetzt wurden u.a.:

- mit Landes-Förderung und Eigenmitteln wurden die Gedächtnishalle und Teile der ehemaligen Waffenkammer gegen Witterungseinflüsse gesichert.
- Erstellung eines Audio-Guides (Förderer: Aktiv-Region) mit Texten in zunächst zwei Sprachen
- Es gab Gespräche zur Einrichtung eines Beirats zur Neuaufstellung der Idstedt-Stiftung und der Gedächtnishalle, auch und gerade im Kontext des geplanten „Hauses der Schleswig-Holsteinischen Geschichte“. Die rein digital geplante Umsetzung des „Landesgeschichtshauses“ machte diese Idee obsolet.
- Die Idstedt-Stiftung wurde 2022 Mitglied in der AG „Orte der Demokratiegeschichte“. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, die Wahrnehmung der deutschen Demokratie- und Freiheitsgeschichte lokal, regional und deutschlandweit zu fördern und darüber demokratische Teilhabe und Zivilcourage anzulegen.

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Eine konzentrierte inhaltliche Auseinandersetzung mit und Umsetzung der Empfehlungen der Machbarkeitsstudie war nicht leistbar. Diese konzeptionelle Grundlagenarbeit, die alle Aspekte von „Idstedt“ von der inhaltlichen Neuausrichtung über das Konstrukt Stiftung bis zu den erforderlichen Baumaßnahmen sowie touristischen Erfordernissen und möglichen museums-pädagogischen Ansätzen beinhaltet, ist dringend erforderlich, um „Idstedt“ als den singulären Erinnerungsort der frühen Demokratiebewegung in der schleswig-holsteinischen Museumslandschaft zu erhalten und die Idstedt-Stiftung mit der historischen Idstedt-Gedächtnishalle sowie Idstedt-Denkmal und historischen Grabstätten für die Zukunft neu und nachhaltig aufstellen zu können.

WAS soll realisiert werden?

Diese konzeptionelle Grundlagenarbeit ist nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre nur durch eine wissenschaftliche hauptamtliche Person möglich. Mit der Schaffung einer bei der Idstedt-Stiftung angesiedelten Personalstelle wird die Funktion einer zentralen Anlaufstelle und eines gut erreichbaren Ansprechpartners gewährleistet. Dadurch dass die angestellte Person vor Ort ist, wird eine tiefere Einarbeitung in und eine Identifikation mit der Thematik und ihren Herausforderungen ermöglicht. Für eine erfolgreiche Projektumsetzung ist die Vernetzung mit den regionalen Akteuren vor Ort entscheidend, was bei der Vergabe an einen externen Dienstleister in diesem Maße nicht gegeben wäre. Es ist geplant, die Personalstelle nach Ende des Bewilligungszeitraums fortzuführen und zu verstetigen, um die kontinuierliche Weiterentwicklung und Begleitung des Stiftungsgeschäfts zu garantieren.

Diese Person erstellt ein Gesamtkonzept für die Neu-Ausrichtung der Stiftung und der Ausstellung, sowie des Gebäudekomplexes unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Inhaltliche Neuausrichtung auf der Grundlage der Ziele der AG „Orte der Demokratieggeschichte“.
- Erstellung eines (digitalen und analogen) Vermittlungskonzepts unter Einbeziehung von Stakeholdern
- Konzept zur baulichen Werterhaltung und Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Aspekte Nachhaltiges Bauen und Denkmalschutz
- Erarbeitung analoger und digitaler Vermittlungsangebote für alle Altersgruppen
- Erstellung Marketingkonzept unter Berücksichtigung touristischer Aspekte
- Akquise, Anstellung und Einarbeitung von Honorarkräften als Vermittler*innen
- Konzept eines Ehrenamtsmanagements - Unterstützer*innenstrukturen erarbeiten und erproben,
- Ausstellungskonzept neu denken, nach aktuellem Standard und der neuen thematischen Ausrichtung
- Einwerbung von konkreten und in Aussicht gestellten Landesmitteln und anderen Mitteln, um die Idstedt-Gedächtnishalle auch baulich als Gedenkstätte auf der Grundlage der o.g. Aspekte in Wert zu setzen und auf dem Markt zu positionieren
- Etablierung eines fachlichen Gremiums zur inhaltlichen Begleitung

WANN und in welchem Zeitrahmen?

01.04.2024 – 31.03.2027

WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

WEN / WAS wollen Sie erreichen?

Erreicht werden soll mittels der befristeten Anstellung einer hauptamtlichen Person ein nachhaltiges, tragfähiges Zukunftskonzept für die Idstedt-Stiftung mit Ausstellung, Denkmal, Außengelände zu erhalten.

Dieses Grundlagenkonzept bildet die Basis zum Erhalt und zur Ertüchtigung des Kulturerbes „Idstedt“ und ermöglicht die schrittweise Umsetzung der Neuausrichtung. Kleinere Maßnahmen könnten bereits während des Projektzeitraums angestoßen und erprobt werden.

Das Konzept eröffnet u.a. die Möglichkeit, weitere Mittel (z.B. beim Land SH oder bei der Stiftung Orte der

Demokratie) einzuwerben, um die Idstedt-Stiftung, die Idstedt-Ausstellung, Denkmal und Außengelände sowie das Gebäudeensemble mit neuer Aussagekraft umzugestalten und somit nachhaltig zukunftsfest und attraktiv zu entwickeln.

Der historische Erinnerungsort „Idstedt“ soll sich als kleines Zentrum für Demokratiegeschichte in Schleswig-Holstein etablieren und ein musealer Baustein in der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte bleiben bzw. dazu entwickelt werden.

Sollte das „Haus der Landesgeschichte“ realisiert werden, ist ein neukonzipiertes „Idstedt“ ein selbstverständlicher Teil.

Durch die geplante inhaltliche Neuausrichtung „Demokratiegeschichte“ sollen besonders auch Schulklassen, Jugendverbände und andere an politischer und kultureller Bildung interessierte Gruppen erreicht werden. Erreicht werden sollen zudem historisch interessierte Schleswig-Holsteiner*innen und Touristen. Darüber hinaus sind Angehörige der dänischen Minderheit und Dän*innen eine wichtige Zielgruppe.

WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?

Angestrebt wird die Etablierung eines demokratiegeschichtlichen Museums von landesgeschichtlicher Relevanz, das ein fester Bestandteil des kulturellen und (Fahrrad-)touristischen Angebots in der Schleiregion ist. Davon werden insbesondere die Gemeinde Idstedt als auch das Amt Südangeln durch mehr Besucher*innen profitieren. Darüber hinaus erfolgt durch die umzusetzende Neuausrichtung von „Idstedt“ auf der musealen Landeskarte zudem eine landesweite Aufmerksamkeit, was wiederum der gesamten Region und auch dem regionalen Museumsnetzwerk zu Gute käme.

Entstehen Arbeitsplätze?

Die angestrebte Personalstelle soll die konzeptionellen Voraussetzungen schaffen, die Stelle verstetigen zu können (mittels Unterstützung von Dritten: Land SH, Orte der Demokratiegeschichte oder anderen noch zu ermittelnden). Zudem sind in den Bereichen Museumsaufsicht und Vermittlung (Führungen) zumindest Minijobs denkbar.

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	102.099,44 € 100.999,44 € Personalkosten 1.100,00 € Sach- und Reisekosten
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	101.923,80 €
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	44.995,22 €
beantragte Förderung der AktivRegion (60%, davon im dritten Jahr nur noch 80% der Förderung)	57.104,22 € (60% jeweils in den ersten beiden Jahren, 48% im dritten Jahr)
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	Keine
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	Büro, Infrastruktur und historisch-fundierte Begleitung wird durch die Kulturstiftung des Kreises zur Verfügung gestellt

Projektanlagen:

1. Evtl. Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12/5 Jahre
2. Nur für Hochbaumaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276
3. Nur für Hochbaumaßnahmen: KfW 40 Berechnung
4. Bilder, Skizzen bzw. Pläne die zur Baubeschreibung dienen
5. Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung
6. Folgekostenerklärung
7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 – TTG

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Kostenplan: Projektstelle zur Neuaufstellung Idstedt-Stiftung

a) förderfähige Kosten	101.923,80 €
Zwischensumme	101.923,80 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	175,64 €
Zwischensumme	175,64 €

Gesamtkosten	102.099,44 €
---------------------	---------------------

Gliederung der Kosten nach:

- Planung
- Investitionen (baul.)
- Baunebenkosten
- Investitionen (außer baul.)
- nicht investiv
- Sachkosten 1.100,00 € brutto
- Sonstige

Finanzierungsplan Öffentlicher Projektträger		Finanzierungsplan Privater Projektträger	
a) der förderfähigen Kosten		a) der förderfähigen Kosten	
1.) Eigenleistung	44.819,58 €	1.) Eigenleistung	44.819,58 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 60 % in den ersten beiden Jahren, 48 % im dritten Jahr)	57.104,22 €	2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 60 % , davon 80% EU und 20% Kommunale Mittel bzw. Landesmittel)	57.104,22 €, (davon 45.683,37 EU-Mittel + 11.420,85 € Regionale bzw. Landes Mittel)
3.) Dritte	0,00 €	3.) Dritte	0,00 €
Zwischensumme	101.923,80 €	Zwischensumme	101.923,80 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	175,64 €	1.) Eigenleistung	175,64 €
2.) Dritte		2.) Dritte	
Zwischensumme	175,64 €	Zwischensumme	175,64 €
Gesamtfinanzierung	102.099,44 €	Gesamtfinanzierung	102.099,44 €

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024			#DIV/0!
Haushaltsjahr 2025			#DIV/0!
Haushaltsjahr 2026			#DIV/0!
Summe			#DIV/0!

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: „Projektstelle zur Neuaufstellung Idstedt-Stiftung“
Projektantragsteller:in: Idstedt-Stiftung (Stiftung bürgerlichen Rechts)
Projektgesamtkosten (netto): 101.923,80 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 102.099,44 EUR
Beantragte Förderquote: 60 % in den ersten beiden Jahren, 48 % im dritten Jahr
Beantragte Fördersumme: 57.104,22 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	<input type="checkbox"/>
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	<input type="checkbox"/>
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	<input type="checkbox"/>
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	<input type="checkbox"/>
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	<input checked="" type="checkbox"/>
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Das Gedächtnis von Idstedt hat unstrittig seinen Platz in der Geschichte der Region. Der Erhalt dieser Besonderheit ist ein Baustein der regionalen Kulturlandschaft. Es gilt, die Empfehlungen der Machbarkeitsstudie von 2017 umzusetzen. Dies wird durch die Beschäftigung einer/s hauptamtlichen Angestellten ermöglicht. Die Wirkung wird mindestens teilregional sein.	1, 3, 5, 7	3	
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Erläuterung: Das Gedächtnis von Idstedt ist zweifellos ein Teil der regionalen Identität. Diesen einzigartigen Erinnerungsort zu bewahren und im Rahmen eines Zukunftskonzeptes neu aufzustellen wird die zentrale Aufgabe der zu schaffenden Personalstelle.	0, 1, 2, 4	4	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Im Rahmen des Projektes soll u.a. ein Marketingkonzept unter Berücksichtigung touristischer Aspekte erarbeitet werden.	0, 3, 5, 7	7	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
<p>mittel: 8 - 15 % hoch: 16 – 25 % sehr hoch ≥ 26 %</p> <p>Erläuterung: Da das Projekt mindestens teilregional wirkt, kann von einer mittleren Wirkung ausgegangen werden.</p>			
<p>Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte)</p> <p>Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.</p>	0, 2, 4	0	
<p>Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte)</p> <p>Erläuterung: Das ehrenamtliche Engagement ist von enormer Bedeutung für das Idstedt Museum und wird im Rahmen des Projektes durch professionelles hauptamtliches Personal wesentlich unterstützt. Eine Aufgabe der Projektstelle wird die Erarbeitung eines Konzepts zum Ehrenamtsmanagement sein.</p>	0, 2, 4	4	
<p>Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte)</p> <p>Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</p> <p>Erläuterung: SDG 4 Hochwertige Bildung: Das Idstedt Museum soll als kleines Zentrum für Demokratieggeschichte in Schleswig-Holstein etabliert und damit zu einer Einrichtung der politischen Bildung weiterentwickelt werden. Somit soll ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Demokratieverständnisses geleistet werden. SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen: Die Neuausrichtung stärkt das Idstedt Museums als Erinnerungsort und Mahnmal gewaltsamer Konflikte, die sich nicht wiederholen dürfen.</p>	0, 3, 5, 7	3	
<p>Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt</p>	0, 2, 4, 6	6	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte Erläuterung: Das Ildstedt Museum ist seit 2022 Mitglied der bundesweiten AG „Orte der Demokratiegeschichte“. Ziel der AG ist u.a. die aktive Mitgestaltung und Teilhabe am Prozess der politischen und gesellschaftlichen Willensbildung durch das Erinnern an Demokratiegeschichte zu fördern. Auch auf Grundlage dieses Ziels soll das Museumskonzept neu ausgerichtet werden. Auf die Vermittlung politischer Bildung wird ein Schwerpunkt gelegt.			
Schleiferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleiferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte). Erläuterung: Das Gedächtnis von Ildstedt als Teil der Deutsch-Dänischen Geschichte gehört zur regionalen Identität. Eine Stärkung speziell der schleiferübergreifenden Zusammenarbeit ist jedoch nicht Ziel des Projektes.	0, 2, 4, 6	0	
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): z.B. Machbarkeitsstudie Ildstedt Gedächtnishalle Schleswig Erbe der Wikinger Welterbe Bildungskonzept und Umsetzung Volkskundliche Sammlungen I + II	0, 1, 2, 4	4	
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		42	

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung - entfällt - (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln)

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der gesamten AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Und das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

- | | | |
|--|-----------------------|--------------------------|
| 1. Regionale Modellhaftigkeit | = mindestens 5 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 3. Regionale/strukturwirksame Wirkung | = mindestens 3 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 4. Schleiferübergreifende Wirkung | = mindestens 4 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kernthema: Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zur Zielerreichung im Kernthema „Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots“ geringer Beitrag = Weiterentwicklung oder Qualifizierung eines kulturellen oder touristischen Angebots mittlerer Beitrag = Steigerung der Tourismusakzeptanz oder Entwicklung und Steigerung integrativer und inklusiver Kulturgüter sowie Angebote hoher Beitrag = Steigerung der Tourismusakzeptanz und Entwicklung und Steigerung integrativer und inklusiver Kulturgüter sowie Angebote (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Projekt stellt ganz klar eine Weiterentwicklung des Idstedt Museums als kulturelles Angebot dar. Die Steigerung der Tourismusakzeptanz ist nicht konkretes Ziel des Projektes, durch die Lage des Erinnerungsortes fernab der Küste wird aber indirekt ein Beitrag geleistet. Daher hier ein Zwischenpunkt mehr.	0-7	3	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel geringer Beitrag = Beitrag zu einem Ziel mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Beitrag zu den Zielen 1 und 2.	0-7	5	
Projekt leistet positiven Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes geringer Beitrag = berücksichtigt das kulturelle Erbe mittlerer Beitrag = beinhaltet eine Maßnahme zum kulturellen Erbe hoher Beitrag = legt den Schwerpunkt auf das kulturelle Erbe (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Hauptziel des Projektes.	0-7	7	
Gesamtpunktzahl:	21	15	
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitle: „“

Projektantragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte	Ja	Nein	
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Projektaus- schluss	
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.	0-5		
Summe:	10		
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl	Mindest-	Punktzahl	Punktzahl
Maximum:	punktzahl	(Vorschlag	Vorstand
Kooperationsprojekte:		Geschäftsstelle)	
84 bzw. 91 Punkte (kulturelles Erbe)			
94 bzw. 101 Punkte (kulturelles Erbe)			
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	20	42	
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien	7	15	
Punkte aus Kooperationskriterien	2		
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	2		
Gesamtpunktzahl		57	
Mindestpunkte 27 erreicht		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote)		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Projektzusage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Projekt erzielt folgende Förderquote	60%		

LAG Vorstandssitzung

TOP 7. Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets:

Projekttitle	Transformationsmanagement für KMU – Aufbau digitaler Kompetenz zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften (Kooperationsprojekt der AktivRegionen Eider-Kanal-Region Rendsburg, Eckernförder Bucht, Mittelholstein, Eider-Treene-Sorge und Schlei-Ostsee)
Projektträger	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rd-Eck (WFG)
Kostenplan	Gesamtkosten 204.990 €, Zuschuss 97.656 € (65 % auf 135.000 €, 52% auf 66.000,00 €, davon 80%, davon Anteil AR Schlei-Ostsee 12.207 €), Dritte Kreis und Land 24.414 €, Eigenleistung 82.920,00 €
Zukunftsthema	Regionale Wertschöpfung
Kernthema	Stärkung der regionalen Wirtschaft
Projekthalt	<p>Anschubfinanzierung einer Personalstelle für drei Jahre zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Bewältigung des digitalen Wandels und Fachkräftegewinnung. Um eine nachhaltige Entwicklung in den Unternehmen anzustoßen, werden die Transformationsberatungen mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Bezügen geplant.</p> <p>Durch Beratungen der KMU hinsichtlich neuer Arbeitskonzepte, z. B. 6-Std-Tag, 4-Tage-Woche, agiles Arbeiten, Home Office etc. und Unternehmenskultur, Gestaltung von Work-Life-Balance-Konzepte sowie Weiterbildungsmaßnahmen können Fachkräfte gehalten bzw. gewonnen werden.</p>
Vorstellung AK	AK Regionale Wertschöpfung am 26.09.2023: Eine Enthaltung, eine Nein-Stimme, Rest Ja-Stimmen
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 35 Punkte (Übergeordnet) + 14 Punkte (Kernthemenspezifisch) + 10 Punkte (Kooperationsprojekte) = 59 Punkte

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
 Ministerium für Landwirtschaft,
 ländliche Räume, Europa
 und Verbraucherschutz



AktivRegion
 Schleswig-Holstein

Projektname / Arbeitstitel:

Transformationsmanagement für KMU - Aufbau digitaler Kompetenz zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften

Kontaktdaten:

Institution	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG (WFG)
Ansprechpartner/in	Kai Lass, Geschäftsführer
Adresse	██████████ ██████████
Telefon	██████████
E-Mail	██████████
Ggf. Web	www.wfg-rd.de
Bankverbindung	██ ██

1. Ausgangssituation / Rahmenbedingungen

Der Fachkräftemangel trifft insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in ländlichen Regionen. Von rund 12.000 Firmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde gehören über 80% der Kategorie kleine Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeiter*innen an.

Im Wettbewerb um Fach- und Nachwuchskräfte sind sie regelmäßig der Sichtbarkeit und Professionalität überregional wirkender Unternehmen unterlegen. Dies gilt insbesondere in sogenannten Mangelberufen in der medizinischen Versorgung, der Pflege, dem Handwerk und in dem Berufsfeld der Informationstechnologie. Gleichzeitig fehlt den Betrieben digitale Kompetenz, um ihre Öffentlichkeitsarbeit, ihre Abläufe in das Zeitalter der Digitalität zu transferieren und bspw. über „neue Medien“ gezielt Personal zu akquirieren.

Probleme, mit den digitalen Veränderungen Schritt zu halten, wirken sich direkt auf die Attraktivität der Betriebe für Fachkräfte aus. Die fortschreitende Digitalisierung stellt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen vor große Herausforderungen. Ohne Unterstützung, Begleitung und finanzielle Förderung wird es für KMU immer schwerer, mit ihren Prozessen, Produkten und Dienstleistungen in einem zunehmend digitalen Marktumfeld zu bestehen. Fehlende Wettbewerbsfähigkeit aufgrund von Fachkräftemangel, mangelnder Agilität und geringer Innovationskraft kostet Arbeitsplätze im ländlichen Raum und führt u.U. sogar zu Betriebsschließungen.

Das geplante LEADER-Kooperationsprojekt „Transformationsmanagement für KMU“ setzt an exakt diesen Aufgabenfeldern „Digitale Kompetenz“ und „Fachkräftegewinnung“ an, die in engem Zusammenhang zueinander stehen. Wo Lücken in der Personaldecke mittelfristig nicht zu schließen sind, könnten digitale Anwendungen und Arbeitsmethoden helfen, die Ausfälle zu kompensieren.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es Ansätze, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Dazu gehören die Praktikumsbörse des Kreises und das Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung der KielRegion. Auf diese erfolgreichen Angebote wird im Rahmen des Projektes aufgebaut - insbesondere die digitalen Maßnahmen werden im Projektverlauf ausgebaut (Weiterentwicklung Praktikumsbörse).

Erprobte IT-Lösungen stehen für viele Bereiche der betrieblichen Wertschöpfung zur Verfügung. KMU sollen in diesem Projekt darüber Kenntnis gewinnen und ihre digitale Kompetenz ausbauen, sowie bei der Einführung von digitalen Prozessen beraten und unterstützt werden.

Das LEADER-Kooperationsprojekt soll zusammen mit allen fünf AktivRegionen (LAGn) des Kreises Rendsburg-Eckernförde umgesetzt werden. Die LAGn beteiligen sich wie folgt an den Kosten:

- Federführende LAG AktivRegion EKR e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.25 %
- Beteiligte LAG AktivRegion EB e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.25 %
- Beteiligte LAG AktivRegion MH e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.25 %
- Beteiligte LAG AktivRegion ETS e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.12,5 %
- Beteiligte LAG AktivRegion SL e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.12,5 %

Auch die Kreispolitik unterstützt das Projekt zur Stärkung der KMUs und Sicherung von Nachwuchskräften. So konnte bereits eine Kofinanzierung für dieses Projekt beim Regionalentwicklungsausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde über 12.120 € eingeworben werden.

2. Projektziele

Ziel des Projekts ist es, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Bewältigung des digitalen Wandels zu unterstützen und ihnen in dem Zuge digitale Möglichkeiten für die Fachkräftegewinnung und -bindung anzubieten.

Hierfür soll eine Personalstelle bei der WFG geschaffen werden, welche die Unternehmen bei der Umsetzung von Transformationsprozessen begleitet und dabei insbesondere den Aufbau von digitalen Kompetenzen fördert sowie (im Kontext der Praktikumsbörse) bei der Gestaltung innovativer Anwerbemodelle für Fachkräfte unterstützt. Durch die Förderung der digitalen Kompetenz und die Implementierung neuer Technologien in den KMU wird die Sichtbarkeit und Attraktivität der regionalen Unternehmen gestärkt, was wiederum dazu beiträgt, qualifizierte Fachkräfte anzuziehen und langfristig zu binden. Damit erhöhen sich die Chancen der KMU, sich zukunftsfähig zu entwickeln, und am Markt bestehen zu bleiben.

Durch die gestärkte Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunftsorientierung der am Projekt beteiligten Unternehmen sowie durch die verbesserte Fachkräftegewinnung und -bindung werden sich positive Effekte für die gesamte Wirtschaftsregion ergeben.

3. Beschreibung der geplanten Maßnahmen

Die Wirtschaftsförderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde (WFG) beantragt die Anschubfinanzierung für eine Personalstelle über drei Jahre mit der Bezeichnung "Transformationsmanagement für KMU – Aufbau digitaler Kompetenz zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften". Nach der Projektphase von drei Jahren ist eine Verstetigung der Personalstelle durch die WFG geplant. Das Projekt ist innovativ, da es auf Kreisebene noch keine Ansprechpartner*innen mit einer derartigen Ausrichtung gibt.

Das Projekt soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dabei helfen, den digitalen Wandel erfolgreich zu bewältigen und damit Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Um eine nachhaltige Entwicklung in den Unternehmen anzustoßen, werden die Transformationsberatungen in diesem Projekt (nach dem Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit) mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Bezügen geplant.

Ein nachhaltiges Unternehmen betrachtet seine Mitarbeiter*innen als wichtige Ressource und sorgt dafür, dass sie fair behandelt werden und ihre Arbeit im Einklang mit den Unternehmenswerten und -praktiken steht. So sollen bei der Beratung der KMU u.a. auch die Möglichkeiten neuer Arbeitskonzepte („New Work“) vorgestellt werden. Beispiele für die praktische Umsetzung von „New Work“ sind der sechs-Stunden-Tag oder die Vier-Tage-Woche, agiles Arbeiten, Homeoffice oder das Arbeiten in Coworking Spaces. Diese Praktiken ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und können den klimaschädlichen Pendlerverkehr reduzieren. Für die überregionale Anwerbung von Fachkräften kann die Transformationsberatung die Unternehmen zum Beispiel beim Onboarding (Prozesse der Einführung neuer Mitarbeiter*innen in die Organisation) schulen – damit wird der Einstieg neuer Arbeitskräfte und deren Familien erleichtert. Des Weiteren sollen die Unternehmen zu Themen wie Unternehmenskultur, Gestaltung von Work-Life-Balance-Konzepten sowie Weiterbildung geschult werden. Durch die Gestaltung attraktiverer Arbeitsbedingungen kann die Anwerbung von qualifizierten Mitarbeiter*innen erleichtert werden und/oder die Unternehmen ihre Fachkräfte halten.

Im ökologischen Kontext kann Nachhaltigkeit in Unternehmen die Umsetzung von umweltfreundlichen Praktiken beinhalten, um den Energie- und Ressourcenverbrauch zu reduzieren und die Abfallmenge zu minimieren. Das kann zum Beispiel durch den Einsatz von erneuerbaren Energien, Recycling und effizienterem Energie- und Ressourcenmanagement erreicht werden. Insbesondere zu den Themen Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit in KMU konnte die WFG als direkter Partner in den Interreg-Projekten „SARA - Sustainable Development Goals – Adaption, Regionalisierung und Aktivierung“ und „GRØN.BUSINESS – Nachhaltigkeit für Unternehmen“ gute Erfahrungen sammeln. Die gewonnenen Erkenntnisse aus diesen Projekten sollen über die neue Beratungsstelle weitergegeben werden.

Schließlich bedeutet Nachhaltigkeit in Unternehmen auch eine wirtschaftlich langfristige, tragfähige Entwicklung. Dies kann insbesondere durch den Aufbau von digitaler Kompetenz in Unternehmen bzw. der Transformation der Arbeitsprozesse ins Zeitalter der Digitalität über innovative Lösungen erreicht werden. Ein Fokus soll hierbei auf die Vermittlung von wertvollem Know-how zum Einsatz von digitalen Technologien für Produktion und Service (KI, VR/AR, 3D Prototyping etc.), insbesondere auf die Nutzung „neuer Medien“ zur Personalakquirierung, gelegt werden. Über den Aufbau von Anwender-Netzwerken sollen die KMU die Möglichkeit bekommen, sich zu Themen wie beispielsweise „New Work“, „Digitale Transformation“, „Change Prozesse“, „Changemanagement“ und „Resiliente KMU“ auszutauschen. Darüber hinaus werden die Unternehmen bei der Beantragung von Fördermitteln unterstützt, um die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und Innovationsvorhaben zu erleichtern.

Die Transformationsberatung mit dem Fokus auf digitale Anwendungen wird den KMU helfen, zukunftsorientiert zu agieren und sich auf die Anforderungen der Digitalisierung und den Herausforderungen des zunehmenden Fachkräfte-Mangels einzustellen. Durch den Aufbau digitaler Kompetenzen werden die beteiligten Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und sich so besser im Markt behaupten können.

Themen wie „Fachkräftequalifizierung“, „Gestalten von Bildungsübergängen“, „Nachwuchssicherung für das regionale Gewerbe“ und „Kommunikation von Ausbildungsmöglichkeiten (Börsen, Videos, Kampagnen)“ werden insbesondere über den Projektteil „Weiterentwicklung der Vermittlungsbörse PRAKTIKUM Rendsburg-Eckernförde“ Anwendung finden.

Weiterentwicklung Praktikumsbörse:

Ziel des Onlineangebots ist es, das Praktikumsplatzangebot und damit die Ausbildungssituation im Kreis Rendsburg-Eckernförde transparent zu machen und zu verbessern. Regionale kleine und mittlere Betriebe stellen sich Schüler*innen mit Praktikums- und Ausbildungsangeboten vor. Dabei werden durch das Projekt nun neben Schüler*innen zukünftig auch weitere Zielgruppen wie FSJ, FÖJ, FKJ, BFD, Studierende adressiert.

Während die Betriebe von einer größeren Sichtbarkeit ihres Unternehmens profitieren und somit deutlich mehr potentielle Mitarbeiter*innen erreichen können, bekommen die Interessenten durch das kreisübergreifende Praktikumsnetzwerk eine große Auswahl präsentiert und ein hilfreiches Tool bei der Suche nach Praktikumsplätzen an die Hand.

Im Rahmen des Projektes soll die Praktikumsbörse substanziell erweitert und verbessert werden:

- Gezielte Vermittlung von Praktika in Mangelberufen
- Weiterbildungsangebote für KMU in Präsenz, Aufbau eines Unternehmensnetzwerks
- Verstärkte Einbeziehung von Gymnasien
- Bereitstellung digitaler Inhalte zur Unterrichtsgestaltung
- Aufzeigen von neuen Angeboten für Wirtschaftspraktika und Duales Studium

- Erweiterung der Plattform mit Tätigkeitsbeschreibungen und Berufsprofilen
- Ausbau von Anwendungen zur online-Bewerbung über mobile Endgeräte
- Entwicklung und Implementierung von Auswertungstools zum Monitoring

Folgende Institutionen konnten bereits für eine aktive Mitarbeit im Projekt oder für die Projektunterstützung gewonnen werden:

- Unternehmensverband Mittelholstein e.V.
- Technische Akademie Nord (TAN) mit dem Regionalen Zukunftszentrum Nord (RZ.Nord)
- DIWISH Cluster vom Land S.-H.
- Die digitalen Knotenpunkte S.-H. (u.a. im Materialhof Rendsburg)
- Kiel Region GmbH
- Agentur für Arbeit
- Kreishandwerkerschaft
- IHK
- Das geplante Welcome Center für internationale Fachkräfte vom Land S.-H.

Zusammen mit dem DIWISH Cluster, der TAN und dem RZ.Nord wurden bereits erste Schulungen und Veranstaltungsformate im Bereich digitaler Kompetenzen und Lösungen konzipiert, um die Mitarbeiter*innen in den Unternehmen zu qualifizieren.

4. Erfolgsmessung

Wenn die Projektstelle „Transformationsmanagement für KMU“ in 36 Monaten 30 KMU im Kreis Rendsburg-Eckernförde beraten hat („Aufschlussberatung“), wird das Projekt als erfolgreich angesehen. Mindestens sechs KMU (ca. zwei pro Jahr) sollen bei der Entwicklung von eigenen Digitalisierungsprojekten begleitet werden. Darüber hinaus werden pro Jahr zwei Veranstaltungen zu den Themenfeldern Digitalisierungs- und Innovationsmanagement sowie der digitalen Fachkräftegewinnung durchgeführt. Zusätzlich dazu sollen mindestens drei Workshops für den Austausch der KMU untereinander, mit Anwendern und Experten stattfinden.

5. Kosten und Finanzierung

Finanzierungsbedarf:

Der Finanzierungsbedarf für die Personalstelle in Vollzeit beträgt bis zu 60.000 Euro (Arbeitgeber-Bruttogehalt) pro Jahr. Dieser geplante Finanzierungsbedarf entspricht laut Stellenausschreibungen dem Lohn von bundesweit vergleichbaren Anstellungen in Wirtschaftsförderungsgesellschaften. Die Sachkosten setzen sich zusammen aus der einmaligen Ausstattung des Arbeitsplatzes (3.000 €) und den Kosten für Fahrten (30 ct. pro gefahrenen Km), Büromaterial, Weiterbildungen, Veranstaltungen und Infomaterialien (6.000 € pro Jahr). Die Förderung für die Anschubfinanzierung soll über einen Zeitraum von drei Jahren erfolgen. Dabei gilt zu beachten, dass bei Projekten mit Personalstellen laut Richtlinie im dritten Jahr nur noch 80 % der jeweiligen Förderung ausgezahlt werden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Bruttojahresgehalt inklusive aller Sozialabgaben: 60.000 Euro
- Sachkosten gesamt: 21.000 Euro
 - Einmalige Ausstattung des Arbeitsplatzes (3.000 € im ersten Jahr)
 - Kosten für Fahrten, Büromaterial, Weiterbildungen, Veranstaltungen und Infomaterialien (6.000 € pro Jahr)

Kosten-Positionen (bezogen auf 3 Jahre)	Euro
Personalkosten (36 Monate)	180.000,00 €
Sachkosten	21.000,00 €
Nettokosten	201.000,00 €
USt. Sachkosten	3.990,00 €
Gesamtkosten	204.990,00 €

Finanzierung - über 3 Jahre	WFG privat
Eigenanteil Projektträger/in	82.920,00 €
<i>Ggf. Mitfinanzierung Dritter (bitte einzeln auflühren)</i>	
<i>Ggf. Zuschuss aus anderen Förderprogrammen (bitte einzeln angeben)</i>	
EU-Zuschuss über AktivRegion (65 % Förderung)	97.656,00 €
<i>Bei privaten Trägern: KoFi Zuschuss Kreis RD-ECK</i>	12.120,00 €
<i>Bei privaten Trägern: KoFi Zuschuss Land SH</i>	12.294,00 €
Summe	204.990,00 €

Nach Abschluss des oben genannten Projektes entsteht voraussichtlich ein jährlicher Aufwand in folgender Höhe:

Position	Euro (brutto)
Personalkosten	60.000,00 €
Sachkosten	6.000,00 €
Summe	66.000,00

Projektname: Transformationsmanagement für KMU

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Personal	180.000,00 €
Sachkosten	21.000,00 €
Zwischensumme	201.000,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	3.990,00 €
Zwischensumme	3.990,00 €

Gesamtkosten	204.990,00 €
---------------------	---------------------

Gliederung der Kosten nach:

- Planung
- Investitionen (baul.)
- Baunebenkosten
- Investitionen (außer baul.)
- nicht investiv
- Sachkosten
- Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	78.930,00 €
2.) beantragte Zuwendung EU (Förderquote = 65 % auf 135.000 €, 52% auf 66.000 €)	97.656,00 €
3.) öffentliche KoFi Kreis (REA) 12.120 €; + Land SH 12.294€	24.414,00 €
Zwischensumme	201.000,00 €

12,15%

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	3.990,00 €
2.) Dritte	
Zwischensumme	3.990,00 €

Eigenleistung a) + b)	82.920,00 €
Gesamtfinanzierung	204.990,00 €

Verteilung der Zuwendung

LAG EKR 1/4	24.414,00 €
LAG EB 1/4	24.414,00 €
LAG MH 1/4	24.414,00 €
LAG SO 1/8	12.207,00 €
LAG ETS 1/8	12.207,00 €

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	35.880,00 €	36,74%
Haushaltsjahr 2025	34.320,00 €	35,14%
Haushaltsjahr 2026	27.456,00 €	28,12%
Summe	97.656,00 €	100,00%

9.000,00 €
6.000,00 €
6.000,00 €
21.000,00 €

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitle: „Transformationsmanagement für KMU – Aufbau digitaler Kompetenz zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften“
Projektantragsteller:in: Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG (WFG)
Projektgesamtkosten (netto): 201.000,00 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 204.990,00 EUR
Beantragte Förderquote: 65 % (Lead-Region: Eider- und Kanalregion Rendsburg)
Beantragte Fördersumme: 97.656,00 EUR (LAGn EKR, EB, MH jeweils 1/4, LAGn ETS und SO jeweils 1/8 = 12.207,00 EUR)

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	<input type="checkbox"/>
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	<input type="checkbox"/>
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	<input type="checkbox"/>
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	<input type="checkbox"/>
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	<input type="checkbox"/>
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Innerhalb des Projektes werden die KMUs in Schwansen angesprochen werden.	1, 3, 5, 7	3	
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0, 1, 2, 4	0	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Das Projekt stellt ein Beispiel dar, wie dem Fachkräftemangel innerhalb KMUs entgegnet werden kann. Eine Übertragbarkeit auf den nördlichen Teil der Region ist bei einem erfolgreichen Projektverlauf sehr gut vorstellbar.	0, 3, 5, 7	5	
Innovation des Projektes	0, 3, 5, 7	3	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
= 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0, 2, 4	0	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0, 2, 4	0	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Die Transformationsberatungen im Projekt werden mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Bezügen geplant (Drei-Säulen-Modell). Neue Arbeitskonzepte (z.B. agiles Arbeiten, Homeoffice) führen zu einer Reduzierung des klimaschädlichen Pendlerverkehrs. Der faire Umgang mit Mitarbeitern und das Arbeiten im Einklang mit den Unternehmenswerten sorgen für attraktivere Arbeitsbedingungen. Außerdem soll die neue Beratungsstelle über die Umsetzung von umweltfreundlichen Praktiken informieren (Einsatz erneuerbarer Energien, Kreislaufwirtschaft, Recycling usw.). Erkennbar wird ein Beitrag zu den SDGs 7, 8 und 13.	0, 3, 5, 7	5	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte) Erläuterung: Die KMUs weiterzubilden und z.B. für neue Arbeitskonzepte oder Ressourcenmanagement zu sensibilisieren ist primäre Aufgabe der neu zu schaffenden Personalstelle.	0, 2, 4, 6	6	
Schleiferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleiferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte). Erläuterung: Das Projekt wirkt auf dem Gebiet des Kreises Rd-Eck.	0, 2, 4, 6	0	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): Klimaschutzregion Flensburg: Kompetenzstelle SolarPower Rd-Eck Welterbe-Bildungskonzept	0, 1, 2, 4	4	
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		35	

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung - entfällt - (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln)

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der gesamten AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Und das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

- | | | |
|--|-----------------------|--------------------------|
| 1. Regionale Modellhaftigkeit | = mindestens 5 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 3. Regionale/strukturwirksame Wirkung | = mindestens 3 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 4. Schleiuferübergreifende Wirkung | = mindestens 4 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Vorstand
Kernthema: Stärkung der regionalen Wirtschaft (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zur Zielerreichung im Kernthema „Stärkung der regionalen Wirtschaft“ geringer Beitrag = stärkt/fördert, entwickelt regionale Produkte und Dienstleistungen mittlerer Beitrag = schafft/sichert Arbeitsplätze oder fördert die regionale Vernetzung/Vermarktung hoher Beitrag = schafft/sichert Arbeitsplätze und fördert die regionale Vernetzung/Vermarktung (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Projekt zielt ganz konkret darauf ab, Fachkräfte zu gewinnen und zu erhalten. Die regionale Vernetzung der KMUs mit den jeweiligen Projektpartnern spielt dabei eine wichtige Rolle.	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung in einem aufgeführten Kernthemenziel geringer Beitrag = Beitrag zu einem Ziel mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Ziele 1, 3 und 4.	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes geringer Beitrag = berücksichtigt das kulturelle Erbe mittlerer Beitrag = beinhaltet eine Maßnahme zum kulturellen Erbe hoher Beitrag = legt den Schwerpunkt auf das kulturelle Erbe (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0-7	0	
Gesamtpunktzahl:	21	14	
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitle: „Transformationsmanagement für KMU – Aufbau digitaler Kompetenz zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften“
Projektantragsteller:in: Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG (WFG)
Projektgesamtkosten (netto): 201.000,00 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 204.990,00 EUR
Beantragte Förderquote: 65 % (Lead-Region: Eider- und Kanalregion Rendsburg)
Beantragte Fördersumme: 97.656,00 EUR (LAGn EKR, EB, MH jeweils 1/4, LAGn ETS und SO jeweils 1/8 = 12.207,00 EUR)

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Projektaus- schluss
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte Der Projektträger nennt insgesamt neun Partner.	0-5	5	
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad	0-5	5	

und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen. Im gesamten Kreis Rd-Eck werden KMU angesprochen, alle fünf AktivRegionen beteiligen sich.			
Summe:	10	10	
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl	Mindestpunktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Vorstand
Maximum: 84 bzw. 91 Punkte (kulturelles Erbe)			
Kooperationsprojekte: 94 bzw. 101 Punkte (kulturelles Erbe)			
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	20	35	
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien	7	14	
Punkte aus Kooperationskriterien	2	10	
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	2		
Gesamtpunktzahl		59	
Mindestpunkte 27 erreicht		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote) (entfällt, da EKR Lead-Region ist)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Projektzusage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Projekt erzielt folgende Förderquote (entfällt)			

LAG Vorstandssitzung

TOP 7. Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets:

Projekttitel	Gemeinwohl-Bilanzierung von 4 Kirchen in Nordfriesland und Schleswig-Flensburg (Kooperationsprojekt der AktivRegionen Südliches Nordfriesland, Mitte des Nordens und Schlei-Ostsee)
Projektträger	Kirchenkreis Nordfriesland
Kostenplan	Gesamtkosten 89.862,73 €, Zuschuss 28.632,34 € (davon Anteil Schlei-Ostsee: 3.579,04 €), Eigenleistung 26.867,66 €, Dritte 34.362,73 €
Zukunftsthema	Klimaschutz & Klimawandelanpassung
Kernthema	Klimaschutzmaßnahmen in der Region
Projekthalt	<p>Gemeinwohl-Ökonomie ist ein anerkanntes und für Organisatoren handhabbares Instrument zur Umsetzung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. In diesem Projekt schließen sich 4 Kirchengemeinden zusammen und durchlaufen gemeinsam den Bilanzierungsprozess.</p> <p>In der Analyse und Bewertung der einzelnen Werte (Menschenwürde, Solidarität & Gerechtigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit und Transparenz & Mitentscheidung) bilden sich im laufenden Prozess Verbesserungs- bzw. Veränderungspotentiale heraus, die mit qualitativen oder quantitativen Zielperspektiven unterlegt werden können. Daraus leiten sich erste Handlungsanleitungen für neue oder bereits getätigte Schritte heraus.</p>
Vorstellung AK	AK Klimaschutz und Klimawandelanpassung am 23.11.2023
Projektbewertung	Vorschlag Regionalmanagement: 38 Punkte (Übergeordnet) + 14 Punkte (Kernthemenspezifisch) + 10 Punkte (Kooperationsprojekte) = 62 Punkte

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein
 Ministerium für Landwirtschaft,
 ländliche Räume, Europa
 und Verbraucherschutz



AktivRegion
 Schleswig-Holstein

Projektbeschreibung

Gemeinwohl-Bilanzierung von 4 Kirchen in Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Hinführung

Immer klarer wird, dass die gegenwärtige Wirtschaftsordnung und die damit auch unmittelbar verbundenen ökonomischen und sozialen Entwicklungen nicht nur einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlstand leisten, sondern auch ursächlich eine ganze Reihe Probleme erzeugt: Ungleichheit, Armut, Ausgrenzung, Umweltschädigung, Klimawandel, Hunger und Ausbeutung in anderen Ländern. Diese sozialen und ökologischen Krisen werden ergänzt durch ein immer deutlich wahrnehmbares Defizitgefühl an demokratischen Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Die Notwendigkeit einer Umsteuerung in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise ist unstrittig. Der Handlungsspielraum konzentriert sich dabei hauptsächlich auf die ökonomischen und finanziellen Rahmenbedingungen, bei denen soziale und ethische Aspekte eher untergeordnet werden. Soziologisch wird der soziale, ethische und ökologische Diskurs in unserer Gesellschaft jedoch zukünftig einen größeren Stellenwert einnehmen.

Und Kirchen spielen dabei eine wichtige Rolle, zum einen nehmen sie einen beachtlichen Teil der sozialen Aufgaben im Staat wahr. Zum anderen genügt es aber nicht, wenn die Kirchen die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen und die Verhaltensweisen der darin tätigen Menschen thematisieren. Sie müssen auch ihr eigenes Handeln in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bedenken. Das kirchliche Engagement für Änderungen in der Gesellschaft wirkt umso überzeugender, wenn es innerkirchlich seine Entsprechung findet. Die Kirchen sind als Arbeitgeber:in, Eigentümer:in von Geld- und Grundvermögen, Bauherr:in oder Betreiber:in von Einrichtungen und Häusern auch wirtschaftlich Handelnde. Sie können nicht Maßstäbe des wirtschaftlichen Handelns formulieren und öffentlich vertreten, ohne sie auch an sich selbst und das eigene wirtschaftliche Handeln anzulegen. Mit Recht wird dies als eine Frage der Glaubwürdigkeit angesehen. Die Glaubwürdigkeitsforderung erledigt allerdings nicht die Auseinandersetzung mit den Einsichten und Forderungen, die eine Person oder Institution vertritt. Solche Einsichten und Forderungen behalten, wenn sie wohlbegründet sind, ihre Gültigkeit, auch wenn die, die sie vertreten, selbst an ihnen scheitern.

Kurzbeschreibung:

Die GWÖ (www.ecogood.org) strebt eine auf der Basis von Gemeinwohlwerten agierende Wirtschaft und Gesellschaft an. Das Bewertungssystem für Gemeinwohlleistungen in Form einer Gemeinwohl-Bilanz mit Hilfe der Gemeinwohl-Matrix (z. Zt. 5.0) erfasst zwanzig Kriterien entlang der Achsen „Berührungsgruppen“ und Werte“. Die Bilanz dient sowohl als Spiegel (Erfassung der Nachhaltigkeitsleistungen), als Kompass (zukünftige, evtl. veränderte

Ausrichtung der Einrichtung) und schließlich als Möglichkeit der Profilierung der Einrichtung als Nachhaltigkeitsakteur.

In der GWÖ Peer Bilanzierung schließen sich bis zu 4 Kirchengemeinden (unterschiedlicher Größen der Kirchengemeinden möglich und bereichernd) zusammen und durchlaufen gemeinsam den Bilanzierungsprozess. Sie erarbeiten jeweils ihren eigenen GWÖ Bericht im Austausch mit den anderen Kirchengemeinden. Im Rahmen der finalen Peer-Evaluierung geben sich die beteiligten Kirchengemeinden ein Feedback zu den GWÖ-Berichten und den Eigenbewertungen der Kirchengemeinden. Diese Evaluierung in der Peergruppe ist damit die Überprüfung der Gemeinwohl-Punktevergabe in den individuellen Bilanzen der jeweiligen Kirchengemeinde.

Prozess:

In 7 Workshops erarbeiten die Kirchengemeinden anhand einer GWÖ-Berichtsvorlage zu den Werten

- Menschenwürde
- Solidarität und Gerechtigkeit
- Ökologische Nachhaltigkeit
- Transparenz und Mitentscheidung

in Bezug zu ihren „Berührungsgruppen“:

- Lieferant:innen/Dienstleister:innen
- Finanzpartner:innen / Eigentümer:innen
- Mitarbeiter:innen (Haupt- und Ehrenamt)
- Mitgliedern
- Gesellschaftliches Umfeld

ihren Beitrag zum Gemeinwohl.

Die Kirchengemeinden setzen sich bei der Gemeinwohl-Bilanzierung aktiv mit ihrer Beschaffung auseinander, analysiert ihre Beschaffungspraxis nach ethischen Kriterien und übernimmt Verantwortung für die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Sie betrachtet ihr Finanzmanagement und fragt nach einem sinnstiftenden und nachhaltigen Einsatz ihrer finanziellen Ressourcen. Im Umgang mit Mitarbeiter:innen,

und dem Ehrenamt werden Werte, wie die Rechte auf Unversehrtheit, freie Entfaltung der Persönlichkeit und Gleichberechtigung, zugrunde gelegt. Die Kirchengemeinde setzt sich mit der Beziehung zu ihren Mitgliedern auseinander und hinterfragt, ob ihre Dienstleistungen an sozialen und ökologischen Kriterien ausgerichtet sind. Sie beschäftigt sich nicht zuletzt damit, ob ihre Aktivitäten Sinn für die Menschen und für das gesellschaftliche Umfeld stiften: in den Nachbargemeinden, in der Region, im Land und Staat sowie für zukünftige Generationen.

Aus der Analyse erarbeiten die Kirchengemeinden Verbesserungspotenziale, die die nächsten 2 Jahre bis zur Rebilanzierung umgesetzt werden.

Die Gemeinwohl-Ökonomie ist ein anerkanntes und für Organisationen handhabbares Instrument zur Umsetzung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Sie wird bereits in verschiedenen Firmen, Institutionen und Gemeinden (u. a. den Dörfern Klixbüll, Breklum und Bordelum) angewandt und hat hier Entwicklungen ermöglicht, die sich anhand der GWÖ-Matrix ableiten und umsetzen lassen. Die positiven Ergebnisse dieser Bilanzierungen haben dazu geführt, dass erstmals im deutschsprachigen Raum eine Gruppe von Kirchengemeinden als Peergruppe eine gemeinsame Bilanzierung durchführen will. Es liegen die Beschlüsse und Kooperationsvereinbarungen der Kirchengemeinden Oldenswort, Witzwort, Husum, (alle Nordfriesland) sowie Nieharde aus Schleswig-Flensburg vor.

Veränderungs- bzw. Verbesserungspotentiale nach Bilanzierung

In der Analyse und Bewertung der einzelnen Werte zu den Berührungsgruppen bilden sich im laufenden Prozess Verbesserungs- bzw. Veränderungspotentiale heraus, die mit qualitativen oder quantitativen Zielperspektiven unterlegt werden können. Aus diesen Zielperspektiven ergeben sich erste Handlungsanleitungen für neue oder bereits getätigte Schritte eines strategischen Managements der Gemeinden. Sie dienen damit der Vorbereitung einer innergemeindlichen politischen Strategie und können als gemeinsame Basis für Gemeindeentwicklungsprozesse (Strategische Ausrichtung, Fusionierungsprozesse) genutzt werden.

Projektziele

- Status Quo Erhebung – 360 Grad Blick, Erhebung aktueller Status Quo der Betriebspraktiken der Kirchengemeinden
- Positive Positionierung – Nachhaltigkeit, integrierte nachhaltige Entwicklung und Gestaltung der Angebote und innerkirchlichen Belange als Grundgedanken der Gemeindeentwicklung
- Weiterentwicklung – Identifizierung von Handlungsfeldern und strategische Ausrichtung an den identifizierten Handlungsfeldern für eine gemeinwohlorientierte Entwicklung der Kirchengemeinden
- Sinnstiftend – Umsetzung von Aspekten des Gemeindeaufbaus und dem Ausbau des Engagements der Kirchenmitglieder
- Transparenz – Schaffung von Transparenz durch Bilanzierung und öffentlichen Bericht für Berührungsgruppen innerhalb der Gemeinden, gegenüber anderen Gemeinden und Mitarbeiter*innen
- Akzeptanz und Verständnis schaffend - zwischen den Mitgliedern und den anderen Institutionen
- Gewinnung von Akteur:innen für ein wertebasiertes Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell

- Positionierung nach Innen als auch nach außen im Sinne der Transformation von Gesellschaft

Zeitplan

	Auftaktveranstaltungen	
Termine	Workshop/Besuche	Inhalte
	Kick Off Workshop	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung GWÖ (Hintergrund, Matrix, Indikatoren) ▪ Zielsetzung, Formalien, Prozess, Zeitplanung
	Workshop 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ A – Ethisches Beschaffungsmanagement
	Workshop 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ B – Ethisches Finanzmanagement
	Workshop 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ C – Mitarbeiter:innen & Beschäftigung
	Workshop 4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ D – Mitglieder
	Workshop 5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ E – Gesellschaftliches Umfeld
	Workshop 6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finale Bewertung ▪ Einordnung Veränderungs- bzw. Verbesserungspotenziale (strategisch/Maßnahmenebene)
	Interne Ausarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finalisierung des Berichts durch Gemeinde ▪ Auditierung der Berichte
	Öffentliche Präsentation der Berichte und der Potentiale der Kirchengemeinden	

Der gesamte Prozess von der Entscheidung in den Gemeinden bis hin zu einer großen Abschlussveranstaltung wird filmisch begleitet von einem Filmteam. Aus der Erfahrung mit dem Film „Hinter dem Deich wird alles gut“, der den Prozess in den o. g. politischen Gemeinden dokumentiert hat, wissen wir, dass wir damit eine Breitenwirkung und Übertragung auf andere Gemeinden und Regionen erzielen können. Der Film wird der Nordkirche, interessierten Gemeinden und Organisationen zur Verfügung gestellt.

Projektkosten

Kostenplan					
a) förderfähige Kosten				Gliederung der Kosten nach:	
Bilanzierung GWO	19.000,00 €			Planung	
Filmerstellung	44.726,85 €			Investitionen (baul.)	- €
Abschlussveranstaltung	3.768,22 €			Baunebenkosten	- €
Honorar C. Felber	2.500,00 €			Investitionen (außer baul. nicht investiv)	69.995,07 €
Zwischensumme	69.995,07 €			Sachkosten	
				Sonstige	19.867,66 €
b) nicht förderfähige Kosten					
MwSt 19%, Corsus	3.610,00 €				
MwSt 19%, Felber	475,00 €				
MwSt 7%, Hartfilm	3.130,88 €				
MwSt 7%, Christian-Jensen-Ko	151,78 €				
Sach-, Raum und sonstige Kos	12.500,00 €				89.862,73 €
Zwischensumme	19.867,66 €				
Gesamtkosten	89.862,73 €				
Finanzierungsplan					
a) der förderfähigen Kosten	Gesamt				
1.) Eigenleistung	7.000,00 €				
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 40,91 %)	28.632,34 €				
3.) Dritte 49,09 %	34.362,73 €				
Zwischensumme	69.995,07 €				
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt				
1.) Eigenleistung	19.867,66 €				
2.) Dritte					
Zwischensumme	19.867,66 €				
Gesamtfinanzierung	89.862,73 €				
Fälligkeit der Zuwendung:					
Haushaltsjahr 2024	28.632,34 €	100,00 %	Davon		
Haushaltsjahr 2025	0,00 €	0,00 %	Aktivregion SNF (75%)	21.474,26 €	
Haushaltsjahr 2026	0,00 €	0,00 %	Aktivregion Ostsee-Schlei (12,5 %)	3.579,04 €	
Summe	28.632,34 €	100,00 %	Aktivregion Mitte des Nordens (12,5%)	3.579,04 €	
					28.632,34 €

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Bilanzierung GWÖ	19.000,00 €
Filmerstellung	44.726,85 €
Abschlussveranstaltung	3.768,22 €
Honorar C. Felber	2.500,00 €
Zwischensumme	69.995,07 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt 19%, Corsus	3.610,00 €
MwSt 19%, Felber	475,00 €
MwSt 7%, Hartfilm	3.130,88 €
MwSt 7%, Christian-Jensen-Kolleg	151,78 €
Sach-, Raum und sonstige Kosten	12.500,00 €
Zwischensumme	19.867,66 €

Gesamtkosten	89.862,73 €
---------------------	--------------------

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	7.000,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 40,91 %)	28.632,34 €
3.) Dritte 49,09 %	34.362,73 €
Zwischensumme	69.995,07 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	19.867,66 €
2.) Dritte	
Zwischensumme	19.867,66 €

Gesamtfinanzierung	89.862,73 €
---------------------------	--------------------

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	28.632,34 €	100,00 %
Haushaltsjahr 2025	0,00 €	0,00 %
Haushaltsjahr 2026	0,00 €	0,00 %
Summe	28.632,34 €	100,00 %

Gliederung der Kosten nach:

Planung	
Investitionen (baul.)	- €
Baunebenkosten	- €
Investitionen (außer baul.)	69.995,07 €
nicht investiv	
Sachkosten	
Sonstige	19.867,66 €

89.862,73 €

Davon

Aktivregion SNF (75%)	21.474,26 €
Aktivregion Ostsee-Schlei (12,5 %)	3.579,04 €
Aktivregion Mitte des Nordens (12,5%)	3.579,04 €
	28.632,34 €

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitle: „Gemeinwohl-Bilanzierung von 4 Kirchengemeinden incl. filmischer Dokumentation und Strategischem Ausblick“
Projektantragsteller:in: Kirchenkreis Nordfriesland
Projektgesamtkosten (netto): 69.995,07 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 89.612,73 EUR
Beantragte Förderquote: 40,91 % (Lead-Region AktivRegion SNF)
Beantragte Fördersumme: 28.632,34 EUR (davon SNF: 21.474,26 EUR, MdN und S-O jeweils 3.579,04 EUR)

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität	<input type="checkbox"/>
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region	<input checked="" type="checkbox"/>
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen	<input type="checkbox"/>
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde	<input type="checkbox"/>
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots	<input type="checkbox"/>
	Stärkung der regionalen Wirtschaft	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien) Bewertungsbogen für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte beifügen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers / der Projektträgerin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Projekt ist KEINE Unterhaltungsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Projekt ist ein Kooperationsprojekt Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte beifügen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Langfristige Tragfähigkeit (Die langfristige Tragfähigkeit des Projekts nach der Förderung ist nachgewiesen.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Begründung notwendig)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Zuschussquote beträgt mindestens 20 % der förderfähigen Kosten.

Zusätzliche Anforderungen bei öffentlichen Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 10.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Zusätzliche Anforderungen bei privaten Projektträgern:

Zuschuss beträgt mindestens 5.000,00 €, maximal 120.000,00 €

Übergeordnete Bewertungskriterien

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Regionale/strukturwirksame Wirkung (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Das Projekt wirkt mit der Kirchengemeinde Nieharde zum Teil in der AktivRegion S-O. An der Gemeinwohl-Bilanzierung beteiligen sich die Gemeinden Esgrus, Quern-Neukirchen, Sterup und Steinberg.	1, 3, 5, 7	3	
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) (kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 1 Punkt, mittlerer Beitrag = 2 Punkte, hoher Beitrag = 4 Punkte). Erläuterung: Nicht Ziel des Projektes.	0, 1, 2, 4	0	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Das Wirtschaftsmodell der Gemeinwohl-Ökonomie wird in Schleswig-Holstein schon angewendet (u. a. in den Dörfern Klixbüll, Breklum und Bordelum), besetzt mit 25 Mitgliedsunternehmen in der Regionalgruppe Schleswig-Holstein Nord aber noch eine Nische (vgl. IHK Magazin)	0, 3, 5, 7	7	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Schleswig-Holstein). Die GWÖ-Bilanzierung lässt sich auf die gesamte AktivRegion und sogar darüber hinaus übertragen.			
Innovation des Projektes (nicht Innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist für die AktivRegion innovativ= 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung: Welche Unternehmen und sonstige Engagierte aus der AktivRegion S-O im Einzelnen Mitglieder in der GWÖ-Regionalgruppe Schleswig-Holstein sind, geht aus einer Recherche der Website nicht hervor. Fest steht aber, dass es in diesem Themengebiet bisher noch kein Projekt durch die AktivRegion gefördert wurde.	0, 3, 5, 7	5	
Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 3 beteiligte Kommunen = 1 Punkt, 5 beteiligte Kommunen = 2 Punkte, mehr als 5 beteiligte Kommunen = 3 Punkte Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner:innen = 1 Punkt. Erläuterung: An dem Projekt beteiligen sich 4 Kirchengemeinden. Im Projektverlauf können durchaus weitere Partner:innen dazukommen, die aber noch nicht benannt werden können.	0, 1, 2, 3 1	1	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 2 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 3 Punkte) Erläuterung: Kein direktes Ziel des Projektes.	0, 1, 2, 3	0	
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 – 25 % sehr hoch ≥ 26 % Erläuterung: Die Gemeinwohl-Bilanzierung und der Film dazu richten sich nicht nur an die kirchlichen, sondern auch an die politischen Gemeinden. Von einer mittleren Wirkung kann ausgegangen werden.	0, 1, 3, 5, 7	3	
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente			

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
= 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Das Konzept der Gemeinwohl-Ökonomie orientiert sich im Allgemeinen an Werten, die allen Menschen guttun. Die Unterstützung benachteiligter Gruppen kann durchaus als Wert verstanden werden (Menschenwürde), stellt in dem Projekt aber nur eines der vielen Elemente dar.	0, 2, 4	2	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Im Rahmen der GWÖ sollen moderne Beteiligungsformen und eine offene Kommunikation entwickelt werden. Durch die motivierende Wirkung profitiert auch das Ehrenamt.	0, 2, 4	2	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 3 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 5 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 7 Punkte) Die SDGs der UN sind über den Download der Webseite der LAG Schlei-Ostsee verfügbar bzw. befinden sich im Anhang 20 der Strategie. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Die GWÖ leistet einen Beitrag mind. zu den SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (weniger Ungleichheiten), 12 (Nachhaltig Produzieren und Konsumieren) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).	0, 3, 5, 7	7	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, berücksichtigt Bildungs- und Sensibilisierungsaspekte= 2 Punkte, enthält eine Teilmaßnahme zur Sensibilisierung und/oder Bildung innerhalb des Projektes = 4 Punkte, legt einen Schwerpunkt auf Sensibilisierung und/oder Bildung = 6 Punkte Erläuterung: Durch den Film, der die Entwicklung der GWÖ in den vier Kirchengemeinden dokumentiert, wird eine Form der Vermittlung gewählt, die eine breite Sensibilisierung für das Thema ermöglicht.	0, 2, 4, 6	4	
Schleiferübergreifende Wirkung Das Projekt wirkt schleiferübergreifend auf die Region ein (keine Wirkung = 0 Punkte, lokale Wirkung = 2 Punkte, überörtliche Wirkung = 4 Punkte, regionale Wirkung = 6 Punkte). Erläuterung: Nicht erkennbar.	0, 2, 4, 6	0	

Übergeordnete Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Bewertungskriterien			
Verbundwirkung Das Projekt wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen (wirkt mit keinem anderen LEADER-Projekt zusammen = 0 Punkte, wirkt mit zwei LEADER-Projekten zusammen = 1 Punkt, wirkt mit vier LEADER-Projekten zusammen = 2 Punkte, mit mehr als vier LEADER-Projekten zusammen = 4 Punkte Erläuterung (Anzahl der Projekte, thematische Überschneidungen): Z.B. Regionales Energieportal Kreis Schleswig-Flensburg, Kompetenzstelle Klimaregion Flensburg, E-Pedelecs Kirchengemeinde Haddeby.	0, 1, 2, 4	4	
Maximale Gesamtpunktzahl	70		
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien):	20		
Erreichte Punktzahl		38	

Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung - entfällt - (Kofinanzierung erfolgt aus den regionalen Mitteln)

Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss bei den übergeordneten Bewertungskriterien eine **Mindestpunktzahl von 32** erreicht werden. Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung können eine höhere Förderquote erzielen.

1. Eigene bzw. andere Kofinanzierungswege wurden geprüft:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Projektträger:innen ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartner:innen in der Gebietskulisse der gesamten AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Und das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Soweit die Anforderungen nach Punkt 2. und 3. nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung folgende Mindestpunktzahlen erreichen.

Dies sind:

- | | | |
|--|-----------------------|--------------------------|
| 1. Regionale Modellhaftigkeit | = mindestens 5 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 2. Beitrag zur Identitätsbildung (Region) | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 3. Regionale/strukturwirksame Wirkung | = mindestens 3 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 4. Schleiuferübergreifende Wirkung | = mindestens 4 Punkte | <input type="checkbox"/> |
| 5. Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen | = mindestens 2 Punkte | <input type="checkbox"/> |

**Kernthemenspezifische
Bewertungskriterien**

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kernthema: Klimaschutzmaßnahmen in der Region			
(Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)			
Projekt leistet positiven Beitrag im Sinne des Leitsatzes zum Kernthema „Klimaschutzmaßnahmen in der Region“ geringer Beitrag = regionsbezogene Klimaschutzmaßnahme mittlerer Beitrag = zusätzlich: Kompetenzerweiterung zu Natur und Klimaschutz (Interessenausgleich) oder informatorische Hilfestellung zu klimaschutzbezogenen und/oder energetischen Maßnahmen hoher Beitrag = zusätzlich: Kompetenzerweiterung zu Natur und Klimaschutz (Interessenausgleich) und informatorische Hilfestellung zu klimaschutzbezogenen und/oder energetischen Maßnahmen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Bei der GWÖ-Bilanzierung wird das gesamte Handeln in Bezug zu allen „Berührungsgruppen“ hinterfragt (Lieferanten, Dienstleister, Finanzpartner usw.). Dabei spielt der Klimaschutz eine sehr große Rolle. Der Dokumentarfilm stellt Kompetenzerweiterungen zu Natur und Klimaschutz dar und leistet informatorische Hilfestellung.	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zu einem aufgeführten Kernthemenziel geringer Beitrag = Beitrag zu einem Ziel mittlerer Beitrag = Beitrag zu zwei Zielen hoher Beitrag = Beitrag zu mehr als zwei Zielen (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Die GWÖ setzt in den unterschiedlichsten Bereichen an (energetische Modernisierungen, regenerative Energien, Klimabildung, Vernetzung). Zu allen Zielen des Kernthemas wird mehr oder weniger ein Beitrag geleistet.	0-7	7	
Gesamtpunktzahl:	14	14	
Im projektspezifischen Kernthema werden mindestens 7 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitle: „Gemeinwohl-Bilanzierung von 4 Kirchengemeinden incl. filmischer Dokumentation und Strategischem Ausblick“
Projektantragsteller:in: Kirchenkreis Nordfriesland
Projektgesamtkosten (netto): 69.995,07 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 89.862,73 EUR
Beantragte Förderquote: 40,91 % (Lead-Region AktivRegion SNF)

Beantragte Fördersumme: 28.632,34 EUR (davon SNF: 21.474,26 EUR, MdN und S-O jeweils 3.579,04 EUR)

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor (nur bei Kooperationsprojekten, die über die Grenzen der LAG hinaus gehen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Projektaus- schluss
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weitere:r Partner:in = 1 Punkte, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte Neben dem Projektträger drei weitere Kirchengemeinde.	0-5	5	
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen. Neben der Lead-Region SNF beteiligen sich noch die ARen MdN und S-O. Die Strahlkraft geht vom Kreis NF weiter in den Kreis SI-FI.	0-5	5	
Summe:	10	10	
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl		Punkte	Mindest- punktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Vorstand
Maximum:	84	Punkte			
Kooperationsprojekte:	94	Punkte			
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien			20	38	
Punkte aus kernthemenspezifischen Kriterien			7	14	
Punkte aus Kooperationskriterien			2	10	
Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte			2		
Gesamtpunktzahl				62	
Mindestpunkte 27 erreicht			<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
bei Kooperationsprojekten mind. 29 erreicht:			<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Regionale Bedeutsamkeit erreicht (Erhöhung der Förderquote) <i>entfällt, da nicht Lead-Region</i>			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projektzusage			<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt erzielt folgende Förderquote <i>Entfällt, da nicht Lead-Region</i>					